

Laibacher Zeitung.



Nr. 161.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Montag, 19. Juli.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 5 fr.

1875.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai d. J. den Dompropst des laibacher Cathedralcapitels Johann Bogar zum Fürstbischöf von Laibach allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem wirklichen k. k. Regierungsrathe, Schatzmeister und Vorstande des k. k. Hof-Waffenmuseums Quirin Leitner als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Geschichte der „Reichspartei.“

Die Tagesblätter von verschiedener politischer Färbung signalisiren die Capitulation der „Reichspartei,“ das kaum geborne Kind wird bereits zu den Todten gelegt.

Die „Presse“ schreibt: „Die Gründer der „Reichspartei“ haben sich zwar mit ihrem Project, diesen neuen katholisch-politischen Factor durch einen kühnen Handstreich, durch Ueberrumpelung der in ihrer Passivität an die Staatsrechtler und Föderalisten gebundenen klericalen und ultramontanen Elemente ins Leben zu rufen, arg verrecknet; aufgegeben haben sie es aber deshalb doch nicht. Ging es nicht auf dem geraden Wege, nun so gelangt es vielleicht auf Umwegen, wenn auch überdies etwas von den mit zuversichtlichem Selbstbewußtsein proclamirten Grundsätzen mit dreingegeben werden müßte.“

Vor allem handelt es sich ja darum, die ultramontan gestimmte Masse, die noch der passiven Opposition anhängt, zu gewinnen und für diesen Zweck sind die Führer der noch nicht existirenden „Reichspartei“ gern bereit, auch einige principielle Gesinnungsoffer — sacrificium intellectus nennt die Theologie — zu bringen. Sie appelliren nun an die Hilfe der mächtigeren und einflußreicheren Vertreter des Katholicismus in Oesterreich, gegen die sie doch ursprünglich agitirten, und beschwören dieselben, sie mögen die gemeinsame katholische Sache nicht eine Niederlage erleiden lassen und zu diesem Zweck sich einer politischen Verständigung zugänglich erweisen.

Diese neue Taktik ist deutlich aus einem Artikel im heutigen „Volksfreund,“ bisher dem publicistischen

Hauptorgan der „Reichspartei,“ zu erkennen. In diesem Artikel klagen die im Stich gelassenen Parteigründer, daß sie „Unglück hatten, mit ihrer Motion für eine katholische Reichspartei leider nach allen Seiten hin mißverstanden worden zu sein.“ Namentlich ihre „politisch-andersgläubigen Glaubensgenossen“ hätten sich in dem Irrthum befunden, daß die Gründer der Reichspartei glauben, „eine katholische Majorität in den Häusern des Reichsraths auch ohne ihre Zustimmung bewerkstelligen zu wollen und zu können.“ Diese „politisch-andersgläubigen Glaubensgenossen,“ sind doch offenbar nur die katholisch-politischen im Gefolge der Rechtspartei, der staatsrechtlichen Opposition und des nationalen Föderalismus, welche die Männer der „Reichspartei,“ wie sie heute im „Volksfreund“ behaupten, „ehelich zu gewinnen“ hofften, oder von denen sie vielmehr erwarten, daß sie von ihren bisherigen Führern abfallen und dem neuen, in Hötting aufzurollenden katholischen Parteibanner in hellen Haufen zulaufen werden.

Selbst der „Achte Katholik Oesterreichs“ — wie sich der „Volksfreund“ etwas sonderbar ausdrückt — sollte die neue katholische Partei „incarniren“ helfen. Das ist nun aber bekanntlich nicht geschehen, weil die hohen klericalen und feudalen Führer der Rechtspartei und der staatsrechtlichen Opposition ihren gläubigen Anhang immer noch viel zu fest am Jügel halten. Diesen wird nun im „Volksfreund“ zu bedenken gegeben, daß der „vorübergehende Sieg eines nationalen österreichischen Föderalismus“ keineswegs einen „katholischen Triumph“ bedeute und daß es sich ja bei der Gründung der Reichspartei hauptsächlich um „ein Volk katholischer Brüder in Oesterreich“ handle.

Schließlich erklären sich die verunglückten Träger des Höttinger Programms bereit, „die gewiß sehr opportune Vermittlung ganz offen jenen anheimzugeben, in deren Interesse eine solche Verbrüderung liegt.“ Wer kann das sein, dem dergestalt das ganze politische Gründungsgeschäft überantwortet wird? Niemand anderer, als jene, welche die Schaffung der Reichspartei verhindern und sich dadurch als die Stärkeren erwiesen haben. Der „Volksfreund“ liefert ihnen das ganze Unternehmen aus und sagt: Macht daraus, was Ihr wollt, wenn es nur katholisch ist! Wie sich damit die in den bekannten vier Resolutionen so scharf ausgesprochene Verhorrerung der Rechtspartei und ihre Unthätigkeit vertragen wird, dies Räthsel zu lösen ist nicht schwer.

Wir haben es eben mit einer Capitulation nach einer Niederlage, der kein Kampf voranging, mit einer verunglückten secessionistischen Schilderhebung zu thun. Zur Sühne wird das Programm ausgeliefert und was in demselben Anlaß zum Zwiespalt gab, wird einfach — gestrichen. Wenn nur die katholische Einheit und Einigkeit erhalten bleibt, das übrige fällt als „Opfer der Ueberzeugung.“

Ein Hirtenbrief.

Aus Anlaß des Ablebens weiland Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand erließ Se. Eminenz der Cardinal-Primas von Ungarn folgenden Hirtenbrief:

„Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. und als apostolischer König von Ungarn der V. dieses Namens ist am 29. Juni l. J. im 82. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen.“

Am 28. September 1830 zu Preßburg mit des Landes heiliger Krone gekrönt, nahm er des jüngeren Königs Titel und Majestät an, da damals noch sein Vater Franz I. unvergeßlichen Andenkens am Leben war. Als dieser am 2. März 1835 ins Jenseits abgerufen wurde, bestieg Ferdinand den ererbten Thron, welchen er dreizehn Jahre inne hatte. Als er die höchste Leitung des Staates in die Hand nahm, hielt er es für seine vornehmlichste Aufgabe, seiner Devise getreu, die Wahrheit zu vertheidigen.

Unter den Tugenden, mit welchen Gottes Gnade ihn ausstattete, war es besonders die Liebe, wovon sein Scepter über seine Völker strahlte. Er verstand es, die Herrschaftsstrenge mit der Milde derart zu vereinigen, daß das Volk ihn den „Gütigen“ nannte.

Gleich seinem großen Ahnen Kaiser Karl V. legte auch er am 2. Dezember 1848 freiwillig das Scepter nieder und wählte die königliche Burg in Prag zu seiner Residenz. Sich selbst wiedergegeben und von den Regierungssorgen befreit, lebte er ganz den Werken der Religion, der Milde, der Wohlthätigkeit, und alle Heiligkeitsschreiber ist es, die Thaten des besten Regenten zu verzeichnen; unsere Pflicht, sein Andenken pietätvoll zu wahren, seine Seele Gott zu empfehlen, dem er vom ganzen Herzen diene.

Ich ordne daher an, daß in sämmtlichen Kirchen meiner Erzdiocese, in der Domkirche, in den Conventen der Orden und in den Pfarren für unsern verstorbenen König seligen Andenkens Trauermessen mit größter Feierlichkeit abgehalten werden. Den Tag für die Abhaltung der feierlichen Trauermesse werden die betreffenden Herren Pfarrer im Einvernehmen mit den Civil- und Militärbehörden feststellen und dies von den Kanzeln herab gleichzeitig den Gläubigen kundgeben. Ferner verordne ich, daß an dem Tage vor der Trauermesse in allen Kirchen die Glocken dreimal, und zwar morgens, mittags und abends eine Stunde lang und am Tage der Trauermesse während der Absolution läuten sollen.“

Zoll- und Handels-Convention.

Die „Epoche“ publicirt den Text der zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossenen

Feuilleton.

Der falsche Erbe.

Roman von Eduard Wagner.

(Fortsetzung)

V.

Der letzte Bruch mit der Vergangenheit.

Ferdinand Brander war in Marseille angekommen und hatte sich in einem Hotel ersten Ranges einlogiert. Er sah bleich und angegriffen aus und seine Augen waren unruhig. Es schien, als ob schon jetzt eine gewisse Angst und Qual seine Seele drückte, obwohl sein Benehmen kalt und herrlich war.

„Ich bin nicht imstande, heute weiter zu reisen,“ sagte er, als er sich in dem ihm angewiesenen Zimmer befand, „darum muß ich es mir hier bequem machen. Ich bin ganz erschöpft, der Schiffbruch hat mich mehr angegriffen, als ich dachte. Es wird eine Woche vergehen, ehe ich wieder ganz der alte bin, und in meinem jetzigen Zustande darf ich es nicht wagen, mich zu Harrington Hall einzuführen. Kann ich mich auch nicht so hübsch und frisch machen, wie Guido es war, so muß ich mich doch in meiner besten Verfassung und in meinem besten Aeußern präsentieren, um einen günstigen Eindruck zu machen.“

Er zog die Glocke und warf sich auf ein Sopha.

Der Kellner erschien.

„Bringen Sie mir eine Flasche Bordeaux und

etwas zu essen!“ befahl Brander würdevoll, und dabei warf er dem Kellner ein Geldstück zu, welches dieser geschickt auffing.

„Sonst noch etwas, Sir — Mylord?“ fragte der Kellner.

„Nein — ja! Bringen Sie mir ein Schreibmaterial!“

Der Kellner entfernte sich, lehrte aber bald zurück mit der Flasche Bordeaux und dem Schreibmaterial, stellte beides auf den Tisch und meldete, daß das Essen sogleich fertig sein werde, worauf er sich wieder entfernte.

Brander war so müde, daß er sich nicht regen mochte, deshalb blieb er ausgestreckt auf dem Sopha liegen, bis das Essen vor ihm stand, dann richtete er sich auf, schenkte ein Glas Bordeaux ein und leerte es bis auf den Grund.

„Ah, das gibt neues Leben!“ rief er aufathmend.

„Das wird mich stärken zu der Arbeit, welche ich vor mir habe! Es ist keine angenehme Sache, solche Briefe zu schreiben, wie ich sie nothwendig schreiben muß, um mein Werk zu vollenden.“

Wieder zog er die Glocke und befahl dem eintretenden Kellner, das Geschir fortzuschaffen. Nachdem er wiederum allein war, rückte er einen kleinen Tisch und einen Stuhl ans Fenster und begann seine Arbeit. Zunächst zog er Guido's Tagebuch aus seiner Tasche, welches in Leder gebunden und mit einem kleinen Schloß versehen war, zu dem der Schlüssel an der Uhrkette sich befand. Brander hatte Guido oft das kunstvolle Schloß öffnen und schließen sehen, darum gelang ihm das Öffnen beim ersten Versuch, und Guido's Tagebuch,

welches derselbe wie ein Heiligthum vor den Blicken Fremder — selbst vor denen Branders — bewahrt hatte, lag nun offen vor den Augen des Betrügers.

Sorgfältig studierte er Guido's Handschrift, und diese nachahmend, begann er zu schreiben: „Mein lieber Vater!“ Er hielt nach diesen Worten inne und ein Frösteln durchlief seinen Körper. Nach einer Weile fuhr er im Schreiben fort, den Empfang des Briefes Sir Harry Harringtons bestätigend, welchen er in Cagliari erhalten; dann ging er über zur Schilderung der Reise von Cagliari nach Palermo, beschrieb ausführlich den Sturm und den Schiffbruch, bei welchem die Schiffsmannschaft ertrunken sei und sein „armer Freund, Ferdinand,“ eine Gehirnverletzung erlitten habe, welche ihn zum vollständigen und unheilbaren Zerrinnigen gemacht, weshalb er ihn in der Nähe Palermo's habe lassen müssen. Was ihn selbst betreffe, so sei er voller Wunden und Quetschungen und so krank, daß er nur langsam seine Heimreise fortsetzen könne, unzweifelhaft werde er aber innerhalb acht Tagen zu Harrington Hall eintreffen. Von Paris aus werde er den Tag seiner Ankunft telegraphisch anzeigen.

Nach einigen zärtlichen Worten, in denen er seine Sehnsucht nach seinem Vater, nach seiner Gespielin aus seiner Kindheit und nach der lieben alten Heimat aussprach, unterschrieb er diesen wohlbedachten Brief mit dem Namenszug „Guido Harrington.“

„Ich darf mir wol schmeicheln, daß dieser Brief vortrefflich gelungen ist,“ murmelte er mit wohlgefälligem Lächeln, indem er den Brief faltete und siegelte. „Ich kenne Guido's Handschrift und seinen Namenszug genau und möchte darauf schwören, daß jeder diesen

nen und von der rumänischen Kammer bereits acceptirten Zoll- und Handels-Convention. Derselbe lautet:

1. Zwischen den Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie und jenen des Fürstenthums Rumänien besteht die vollständigste Freiheit des Handels und der Schiffahrt und kann sich der Staatsangehörige Oesterreich-Ungarns in Rumänien und der Rumäne in Oesterreich-Ungarn bleibend oder zeitweilig niederlassen, ohne anderen Steuern und Abgaben unterworfen zu sein, als denjenigen, die die eigenen Staatsangehörigen entrichten. Alle Privilegien, Immunitäten und Begünstigungen, deren sich die Staatsangehörigen des einen Landes bezüglich des Handels und der Industrie erfreuen, sind auch den Staatsangehörigen des anderen Landes gemein. Es versteht sich, daß durch diese Bestimmung die in den beiden contrahierenden Staaten zu Recht bestehenden Gesetze und Vorschriften inbezug auf die Ausländer im allgemeinen nicht aufgehoben sind, und zwar: 1. In Oesterreich-Ungarn die Gesetze über den Hausierhandel und das Apothekerwesen, und 2. in Rumänien die Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbotes des Erwerbes und Besizes von unbeweglichen Gütern in den Rural-Gemeinden. (Siehe Artikel 4.)

2. Die Kaufleute, die Fabrikanten und die Industriellen im allgemeinen, welche beweisen können, daß sie in dem Lande, in welchem sie wohnen, die zur Ausübung ihres Handels oder ihrer Industrie nothwendigen Steuern und Abgaben entrichtet haben, werden in dem anderen Lande keiner nachträglichen Auflage unterworfen, wenn sie reisen, oder ihre Bestellten oder Agenten, sei es mit oder ohne Muster, reisen lassen, um Käufe, Verkäufe oder Commissionsgeschäfte zu bewerkstelligen. — Die Staatsangehörigen der beiden contrahierenden Länder werden wechselseitig wie die eigenen Nationen behandelt, wenn sie aus dem einen Land in das andere reisen, um die Märkte zu besuchen und dort ihre Geschäfte auszuführen. Die Fuhrleute und die Schiffsleute, die ihr Gewerbe in den beiden Ländern betreiben, werden in dem fremden Lande keiner speciellen Auflage unterzogen werden, wenn sie in ihrem eigenen Lande die vorgeschriebenen Abgaben entrichtet haben. — Dem freien Verkehr der Reisenden wird gar kein Hindernis entgegengesetzt und die administrativen Formalitäten bezüglich der Reise-Untersuchen werden bei Ueberschreitung der Grenzen auf die strengsten Erfordernisse des öffentlichen Dienstes beschränkt.

3. Die Staatsangehörigen der beiden Länder sind in dem fremden Lande von jedem Militärdienste zu Wasser oder zu Land, sowol im regulären Heere als auch in der Nationalgarde befreit.

4. Die Rumänen haben in Oesterreich-Ungarn und die Oesterreicher und die Ungarn haben in Rumänien das wechselseitige Recht, bewegliche oder unbewegliche Güter jeder Art und jeder Gattung zu erwerben und zu besizen und über dieselben unter denselben Bedingungen wie die Einheimischen, frei zu verfügen durch Kauf, Verkauf, Schenkung, Tausch, Ehevertrag, Testament, Erbfolge oder durch was immer für einen sonstigen Act, ohne hiefür andere oder höhere Steuern, Abgaben und Taxen entrichten zu müssen als die Einheimischen. (Siehe Art. 1.)

5. Die beiden contrahierenden Theile verpflichten sich, den wechselseitigen Handel ihrer Staatsangehörigen durch keinerlei Ausfuhr-, Einfuhr- oder Transitverbot zu hemmen. — Doch sind die nachfolgenden Artikel diesen Bestimmungen nicht unterworfen: der Tabak,

unter allen seinen Formen, das Salz, die Waffen, das Schießpulver und die Kriegsmunition. In diese Beschränkung sind nicht begriffen: die Gewehre, die Pistolen und die Waffen, die im Handel vorkommen, mit den zum Gebrauche derselben unerlässlich nothwendigen Objecten und Patronen. — Es können Prohibitivmaßregeln getroffen werden: 1. Inbezug auf die Sanitätspolizei und insbesondere was das öffentliche Sanitätswesen anbelangt, gemäß der diesbezüglich angenommenen internationalen Principien, und 2. bei ausnahmeweisen Umständen bezüglich der Kriegsvorräthe. — Keiner der beiden contrahierenden Theile kann den anderen Theil irgend einem Aus- oder Einfuhrverbot unterwerfen, welches unter gleichen Umständen nicht auch auf alle übrigen Nationen hätte Anwendung finden können.

6. Was das Quantum, die Garantie und die Erhebung der Aus- und Einfuhr, sowie der Transitgebühren anbelangt, so verpflichtet sich ein jeder der beiden contrahierenden Theile, dem anderen Theile alle jene Begünstigungen, Vorrechte oder Herabsetzungen der Gebühren für die Ausfuhr oder für die Einfuhr der in der gegenwärtigen Convention erwähnten oder auch nicht erwähnten Artikel zugestehen, die der eine Theil einer dritten Macht zugestanden hat. Jede, einem dritten Staate später bewilligte Begünstigung oder Immunität wird unmittelbar, ohne irgend eine Bedingung, kraft der gegenwärtigen Convention auf den anderen der beiden contrahierenden Theile sich erstrecken. — Die vorgehenden Bestimmungen finden durchaus keine Anwendung: 1. auf die anderen angrenzenden Staaten jenseit der bewilligten oder nachträglich zu bewilligenden Begünstigungen zur Erleichterung des Verkehrs an den Grenzen, und 2. auf die Verpflichtungen, die der eine der beiden contrahierenden Theile durch seinen bereits vollzogenen oder in der Zukunft zu vollziehenden Eintritt in einen Zollverein übernommen hat.

7. Die Boden- und Industrie-Erzeugnisse Rumäniens, die in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden und die entweder für den Consum, oder aber für den Transit bestimmt sind, werden dort derselben Behandlung unterliegen und weder erhöhten, noch über anderen Gebühren unterworfen werden, als die Erzeugnisse der allerbegünstigtesten Nationen.

8. Die aus Oesterreich oder Ungarn stammenden oder dort erzeugten Objecte werden mauthfrei nach Rumänien exportiert; ausgenommen hiervon sind die den begünstigten Nationen gegenüber mit einer Exportgebühr belegten Gegenstände.

9. Die aus Oesterreich oder Ungarn herkommenden oder dort erzeugten Objecte, welche in dem der gegenwärtigen Convention zulegenden Tarife A aufgeführt sind, werden in Rumänien mauth- und zollfrei eingeführt, während die im Tarife B enthaltenen Gegenstände den darin vorgeschriebenen Importgebühren, in welchen auch alle Additionalgebühren mitinbegriffen sind, unterworfen werden. — Die in diesen beiden Tarifen A und B nicht aufgeführten, aus Oesterreich-Ungarn nach Rumänien importiert werdenden Objecte unterliegen einer Importgebühr von 7 vom Hundert ihres Werthes an dem Orte ihrer Herkunft und fixiert gemäß Artikel 12 und 17 der gegenwärtigen Convention. — In dieser Gebühr von 7 vom Hundert sind auch alle Additionengebühren mitinbegriffen. — Es versteht sich, daß die Gebühren nach dem Werthe durch ein gemeinsames Einverständnis sofort und so viel als möglich durch spezifische, nach dem Gewichte bemessene und ebenfalls auf der Basis von 7 vom Hundert berechnete Ge-

bühren werden ersetzt werden. — Die diese Reductionen ausgeführt werden, werden die österreichischen und die ungarischen Versender die Besugniss haben, zwischen den in der gegenwärtigen Convention vorgesehene Gebühren nach dem Werthe und jenen spezifischen Gebühren zu wählen, die nach dem Gewichte oder nach der Anzahl der Objecte bemessen und entweder durch einen allgemeinen rumänischen Mauthtarif oder aber durch eine mit einer dritten Macht abgeschlossene Specialconvention festgesetzt werden.

10. Für Waren jeder Art, die zu Wasser oder zu Land aus dem rumänischen Fürstenthume nach der österreichisch-ungarischen Monarchie exportiert werden, werden in Rumänien bei Ausfuhr derselben als Eintragsgebühren die mittelst Decretes Sr. Hoheit des regierenden Fürsten von Rumänien ddo. Siniaia, 6. August 1872 promulgirten Exportgebühren eingehoben. Es versteht sich, daß diese in Rede stehenden Exportgebühren 1 vom Hundert des Werthes der exportierten Waren niemals überschreiten können. — Diese Bestimmung ist in dem im Artikel 18 der gegenwärtigen Convention vorgesehene Fällen nicht anwendbar. — Von dieser Exportgebühr sind außer den im obgenannten Tarife bereits aufgeführten Gegenständen auch noch jene Gegenstände befreit, die in dem der gegenwärtigen Convention zugrunde liegenden Tarife C enthalten sind. — Die rumänische Regierung behält sich überdies noch vor, die aus Rumänien exportiert werdenden Lumpen und Haberdas, die Papierabfälle und die Maculatur mit denselben Exportgebühren zu belegen, welchen diese Gegenstände beim Exporte aus Oesterreich-Ungarn unterliegen würden.

11. Waren jeder Art, die aus einem der beiden Länder kommen oder nach einem derselben gehen, werden wechselseitig von jeder Transitgebühr entbunden sein, ob nun der Transit direct geschieht, oder aber mittelst eines dritten Landes, während ihres Transits ausgeladen, deponirt und wieder eingeladen werden müssen.

12. Wo nach der gegenwärtigen Convention die Gebühren nach dem Werthe bemessen werden, wird diese Bemessung nach jenem Werthe stattfinden, welchen die importierten Waren an dem Orte ihrer Provenienz haben, und werden hiebei auch noch die Transport-, Versicherungs- und Commissionskosten bis an die Grenze dazu gerechnet werden. — Der die Einfuhr bewerkstelligende Versender hat außer seiner schriftlichen, den Werth der importierten Waren constatirenden Declaration auch noch eine Factur vorzulegen, die den wirklichen Preis anzeigt und vom Fabrikanten oder vom Verkäufer ausgestellt ist.

13. Certificate über den Ursprung werden von den beiden contrahierenden Theilen verlangt, um den nationalen Ursprung einer jeden importierten und durch ein gemeinsames Einverständnis designierten Ware zu constatieren. Deshalb muß der den Import bewerkstelligende Versender bei dem Mauthamte des anderen Landes entweder eine Declaration einbringen, die von einem am Orte der Versendung fungierenden Justizbeamten amtlich abgegeben worden ist, oder aber ein Certificat vorlegen, welches vom Vorstande des Mauthamtes, wo der Export geschieht, oder aber von den Consularagenten jenes Landes ausgestellt ist, nach welchem der Import stattfindet, welche Agenten an den Orten der Expedition, oder aber in den Häfen ihren Sitz haben, in welchen die Einladung geschieht. Die beim betreffenden Mauthamte vorgelegte Factur kann, ausnahmsweise, das Certificat über den Ursprung ersetzen.

Brief als von jenem selbst geschrieben erkennen wird. „So, damit bin ich fertig,“ fügte er hinzu, als er den geschlossenen Brief zurseite legte; „und nun zu dem andern.“

Dieser andere schien verhältnismäßig viel schwieriger zu sein, denn Brander wurde unruhig, stand auf und ging aufgeregt im Zimmer hin und her.

„Armes Geschöpf!“ murmelte er. „Ich fürchte, der Schlag wird sie tödten. Doch ich kann nicht mehr umkehren, es ist zu spät; und wenn ich es könnte, so würde ich es doch nicht thun!“

Er blieb stehen, trat dann wieder an den Tisch und setzte sich, indem er fortfuhr:

„Es muß geschehen! Soll ich die besten Chancen, die je ein Mann hatte, einer bloßen Sentimentalität wegen aufgeben? Nein, niemals! Und nichts soll zwischen mir und meinen glänzenden Aussichten stehen!“

Nochmals studierte er sorgfältig Guido's Handschrift, dann begann er zu schreiben:

„Marseille, am 15. November 18—.

Madame Fanny Brander!

Mit der größten Betrübniß mache ich Ihnen die schmerzliche Mittheilung, daß Ferdinand Brander in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats bei einem Schiffbruch an der sicilianischen Küste umgekommen und sein Leichnam bis jetzt nicht aufgefunden ist.

Die Einzelheiten will ich Ihnen in folgendem kurz mittheilen:

Brander war seit einem Jahre mein Freund und Reisegefährte, in welcher Eigenschaft er mich auch auf einer Tour nach Corsica und Sardinien begleitete. In Cagliari erhielt ich einen Brief von meinem Vater, Sir Harry Harrington, der mich nach England zurück-

rief. Diesem Ruf folgend, trat ich sogleich die Rückreise nach der Heimat an, und wir benutzten ein kleines Fahrzeug, um Palermo zu erreichen, von wo aus wir am 13. mit dem Dampfschiff fahren wollten.

Anfangs ging die Fahrt gut, und das Wetter war ausgezeichnet; am Abend jedoch erhob sich ein fürchterlicher Sturm, Kapitän und Mannschaft verloren ihre Geistesgegenwart und so schwebten wir in der größten Gefahr. In dieser verhängnisvollen Lage, wie vor einer Vorahnung ergriffen, sagte Brander zu mir:

„Wenn mir etwas zustößen sollte, Harrington, so geben Sie Fanny Brander in München Nachricht von von meinem Schicksal. Ich fühle mich seltsam bekommen. Vergessen Sie meine Worte nicht!“

Es waren wirklich seine letzten Worte, den in demselben Augenblicke wurde das Schiff auf einen Felsen geschleudert, daß es zerbrach und Kapitän, Mannschaft, sowie Brander und ich von den Wellen fortgerissen wurden.

Etwas später wurde ich ans Ufer gespült und darauf in bewußtlosem Zustande von sicilianischen Fischern aufgefunden; diese brachten mich in ihr Haus und suchten die ganze Nacht und den folgenden Morgen nach den andern Verunglückten, doch vergebens — von den fünf Personen, welche sich am Bord des Fahrzeuges befunden hatten, war ich allein gerettet.

So schwach und elend ich mich auch fühlte, war es mir doch nicht möglich, mich länger an dem Orte, wo die fürchterliche Katastrophe sich ereignete, aufzuhalten, weshalb ich am anderen Morgen nach Palermo ging und mit dem nächsten Dampfer nach Marseille fuhr. Vor kaum zwei Stunden kam ich hier an und werde noch heute meine Reise nach England fortsetzen.

Ich weiß nicht, wie Sie mit Ferdinand Brander verwandt sind, aber ich weiß, daß sie sein Schicksal nicht mehr betrauern können als ich, denn er war mein bester Freund und ich liebte ihn wie einen Bruder. Sein Bild wird in meinem Gedächtnis eingepreßt bleiben bis an mein Ende.

Nun habe ich nur noch Eins hinzuzufügen. Ich vermüthe, daß Sie an Ferdinand Brander eine Summe verloren haben, darum bitte ich Sie in seinem Namen die beigefügte Hundertpfundnote als von ihm kommend anzunehmen und jederzeit, sollten Sie Hilfe nöthig haben, sich an mich zu wenden. Es wird mir zur besonderen Befriedigung gereichen, Branders Verwandten in der einfachsten Weise behilflich zu sein.

Schließlich empfangen Sie die Versicherung meiner innigsten Theilnahme, meine liebe Madame Brander. Mit Ihnen weint tiefbetäubt der Ihrige

Guido Harrington.

Als er den gestohlenen Namen unter den Brief setzte, athmete er tief auf, indem er sagte:

„So, auch das ist gethan, und der arme Guido Harrington selbst könnte die Sache nicht besser gemacht haben. Der Brief ist ganz in Guido's Styl, edel, warm und freigebig. Wie schön ist es doch, wenn man ein Hundertpfundnoten herumwerfen kann, als wenn es Schillinge wären. Der Brief verräth nicht, wo das Unglück sich ereignet hat, und, was die Hauptsache ist, bin ich los!“

Er faltete den Brief, steckte ihn in Couvert, schloß daselbe und schrieb darauf die Adresse: „Madame Fanny Brander, München, Bayern.“

(Fortsetzung folgt.)

14. Glaubt die Mauth in den ersten 24 Stunden nach Vorlage der Declaration, daß der angegebene Werth zu niedrig angelegt worden sei, so wird sie das Recht haben, die Waren zurückzubehalten, indem sie dem Verkäufer den von demselben declarierten Preis und noch 10 Prozent darüber auszubezahlt. Diese Auszahlung muß binnen 14 Tagen nach erhaltener Declaration erfolgen und gleichzeitig müssen die etwa entrichteten Mauthgebühren zurückerstattet werden.

15. Der Importeur, gegen den das Mauthhaus der beiden Länder das im vorhergehenden Artikel bedungene Präemptionsrecht wird ausüben wollen, kann binnen acht Tagen, nachdem der diesfällige Entscheid des Zollamtes in seine Hände gelangt, wenn er es für gut findet, fordern, daß seine Ware von Sachverständigen geschätzt werde. Dasselbe Recht steht auch dem Zollamte zu, wenn es nicht für zweckmäßig erachtet, unverzüglich die Präemtion auszuüben: es ist aber gehalten, diesen seinen auf die Schätzung bezüglichen Beschluß binnen 24 Stunden nach der Einreichung der Declaration mitzutheilen.

16. Wenn sich als Resultat der Schätzung ergibt, daß der Werth der Waren nicht um die fünf Prozent den vom Importeur declarierten Werth überschreitet, so wird die Gebühr nach der in der Declaration vorkommenden Summe eingehoben werden.

17. Wenn der Werth den der Mauthamt nach seiner Wahl die Präemtion ausüben oder die Gebühr nach dem von den Sachverständigen bestimmten Werthe einheben.

Diese Gebühr wird strafweise um 50 Prozent erhöht werden, wenn die Schätzung der Sachverständigen um 10 Prozent den Declarationswerth überschreitet.

Die Kosten der Schätzung trägt der Importeur in dem Falle, wenn der von den Superrevisoren bestimmte Werth den declarierten um 5 Prozent überschreitet; im entgegengegesetzten Falle trägt sie das Mauthamt."

Politische Uebersicht.

Laibach, 18. Juli.

Der Cyclus der Monarchen-Zusammenkünfte, die im Laufe der letzten Wochen die Aufmerksamkeit Europa's in lebhafter Weise erregten, dürfte für heuer abgeschlossen sein. Nachdem der Kaiser von Rußland sowohl mit dem deutschen Kaiser wie jüngst mit dem Kaiser von Oesterreich persönlich zusammengetroffen, folgte nun die Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Deutschland. Es fand also ein wechselseitiger persönlicher Verkehr zwischen allen drei Mitgliedern des österreichisch-deutsch-russischen Kaiserbündnisses statt, dessen unerschütterter Bestand dadurch neuen sichtbaren Ausdruck gefunden hat.

In dem vor einigen Tagen abgehaltenen ungarischen Ministerrathe wurde eine Note acceptiert, welche Finanzminister Szell inbetreff der Bankfrage auf Basis der in Wien gepflogenen Pöurpalsers an Baron de Pretis richten wird. Das Actenstück soll sehr umfangreich sein und sich über die Details der Bankerrichtung, sowie über die Valutafrage verbreiten. In dieser Beziehung enthält es die Motivierung der vom Ministerrathe schon acceptierten Ideen des Finanzministers Koloman Szell. Nach Bornahme einiger stilistischer Aenderungen wird die Note nach Wien gesendet werden.

Im ungarischen Ministerium des Innern werden derzeit — wie „Hon" mittheilt — vier Gesetzentwürfe ausgearbeitet, und zwar über die hauptstädtische Polizei, über die Regelung des Sanitätswesens, über die Ergänzung des Gemeindegesetzes (Constituierung der Puffen zu Gemeinden) und über das Dienstbotenwesen.

Münchener Blätter haben die erfreuliche Thatsache zu constatieren, daß die Liberalen in den storbekanntesten Städtewahlkreisen Augsburg und München, in denen sie bei den letzten Reichstagswahlen unterlagen, diesmal gesiegt haben, ebenso in Aschaffenburg, Fürth und Erlangen. — Das „Journal des Debats" bespricht das von der „Köln. Zeitung" veröffentlichte Schreiben des deutschen Botschafters in Paris, Fürsten Hohenlohe, an die bayerischen Liberalen und bemerkt hiezu: „Wir haben gegen den Theil des Schreibens nichts einzuwenden, welcher den Eindruck betrifft, den der Wahlkampf in Deutschland hervorrufen kann. Bezüglich Frankreichs jedoch, welches der Botschafter in diese Debatte hineinziehen zu müssen glaubte, erlauben wir uns die Bemerkung, daß derselbe Frankreich grundloser Weise Gesinnungen, die es nicht hegt, und Illusionen unterstellt, denen es für die Zukunft entsagt hat. Eine schmerzliche Erfahrung hat die französische Nation gelehrt, einzig und allein auf sich selbst zu rechnen."

Der im englischen Unterhause gestellte Antrag Pawcetts: keinen Theil von den Kosten der Reise des Prinzen von Wales nach Indien auf das indische Budget zu übernehmen, wurde mit 379 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Nachdem mehrere Redner, namentlich Mac Donald, gegen die Kostenbewilligung und viele dafür gesprochen, wurden 60,000 £ für die persönlichen Ausgaben mit 350 gegen 16 Stimmen und 52,000 £ für die Seereise des Prinzen mit 355 gegen 12 Stimmen bewilligt.

„Die Freiheit des höheren Unterrichts ist," so sagt die „Gazette de France," „in der That die wich-

tigste Maßregel, die bedeutendste Reform, die von der conservativen Majorität der Nationalversammlung in Versailles zustande gebracht worden ist. Die neue Gesetzgebung wird aber nur diejenigen Früchte bringen, welche unser Eifer, unsere Thätigkeit, unsere Beharrlichkeit daraus zu ziehen sich bemühen werden. Unser Prozeß ist sozusagen erst in erster Instanz gewonnen. Er wird erst dann endgiltig gewonnen sein, wenn die freien Universitäten, die gegründet werden sollen, ihre Proben abgelegt und die Concurrenz des Staates mit Erfolg ausgehalten haben werden."

Die spanische Flotte operiert mit Unglück. Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung" aus Santander ist das spanische Dampfschiff „Bahonna" bei Motrico gestrandet, die Mannschaft wurde von den carlistischen Fischerbooten gerettet und soll als Geißel zurückgehalten werden. Die Carlisten drohen, sie zu erschließen, wenn die alfonstischen Kriegsschiffe noch weiterhin Küstenstädte bombardieren.

Der rumänische Senat hat das von der Kammer votierte Gesetz, wonach der Staat einen Theil der Eisenbahn zurückkaufen soll, angenommen.

Tagesneuigkeiten.

(Vom Allerh. Hofe.) Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth hat, wie die St. Petersburger Correspondenz der „Königsb. Hartung'schen Zig." mittheilt, vom russischen Hofe eine Einladung erhalten, diesen Herbst in Livadia zu verbringen, wo die russische Kaiserfamilie mit dem herzoglichen Paare von Edinburgh ihren Herbstaufenthalt nehmen wird. — Sr. Königl. Hoheit Prinz Leopold von Baiern und höchstseiner Gemalin, Ihre I. und I. Hoheit die durchlauchtigste Frau Prinzessin Gisela, haben sich, wie die „A. N. Z." meldet, am 16. d. nach Ischl begeben und werden dort einen vierzehntägigen Aufenthalt nehmen.

(Der Thierschuh-Centralverein in Graz) hat den Michael Benota, Kutscher des Herrn Roman Baumgartner, Herrschaftsbefitzer von Gollitsch in Steiermark, für seine außerordentliche Thierfreundlichkeit, welche derselbe bereits seit 10 Jahren durch äußerst liebevolle Behandlung und sorgfältige Pflege der ihm anvertrauten Pferde an den Tag gelegt hat, nebst der diesfälligen Anerkennung die Prämie von 1 Stüd Vereinsthaler in Silber zugesprochen. Laut Bericht des Präliminators in Sonobitz, Herrn Friedrich Dörffel, fand die Prämierung am 17. Juni d. J. im Beisein einer großen Anzahl von Vereinsmitgliedern, nach vorangegangener herzlichem Ansprache durch Herrn Dörffel an den Prämiierten, im Rathhause zu Sonobitz statt; nach welcher Michael Benota tief ergriffen, unter dem feierlichsten Versprechen, die Thiere stets sehr freundlich und liebevoll behandeln zu wollen — die Bitte stellte, dem Vereinsausschusse für die ihm gewordene Anerkennung seinen wärmsten und verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen zu wollen.

(Hochwilde.) Die vom Herr. Touristen-Club in Wien herausgegebene „alpine Chronik" schreibt: Nach übereinstimmenden Mittheilungen der oberösterreichischen Forstwärte hat der verfloffene strenge Winter den Stand des Hochwildes deparat geschwächt, daß mehrere Jahre zu dessen Erholung notwendig sein werden. Ueber 1000 verendete Hirsche und Rehe sind in der Märzflieg-Mariazeller Umgebung angetroffen worden. Weniger oder vielleicht gar nicht haben die Gemsen gelitten, die noch zu hunderten an den Nordhängen der Schnee-Alpe grasend oder in den Felsen kletternd zu sehen sind.

(Ein großer Haifisch) wurde am 15. d. in der Nähe des triester Leuchthurmes gefangen.

(Kasernenbrand.) Am 13. d. ist in Caprago bei Sissel in Kroatien die Landwehrtasernen niedergebrannt, wodurch ein Schaden von 120,000 fl. verursacht worden ist. Aus Agram wurden 49 Pionniere und 100 Mann Infanterie zur Hilfeleistung abgeholt.

Locales.

Fürstbischöf Dr. Johann Christophorus Pogacär wurde in einer der reizendsten Gegenden Oberkrais am Fuße des Stol im Dorfe Vrba, Pfarre Brestniz, am 22. Jänner 1811 geboren. Da in seiner Geburts-pfarre noch keine Schule bestand, erhielt er den ersten Schulunterricht in dem Geburtsorte seiner Mutter, an der benachbarten Pfarrschule zu Velbes. Im Schuljahre 1820 trat er in die Normalschule zu Laibach ein, absolvierte daselbst das sechsklassige Gymnasium, wie auch die zwei philosophischen und die vier theologischen Jahrgänge am vorbestandenen l. l. Lyceum.

Im Jahre 1834 zum Priester geweiht, wurde er im September desselben Jahres vom Fürstbischöf A. A. Wolf ins höhere weltpriesterliche Bildungsinstitut zur Fortsetzung der Studien nach Wien geschickt und an der dortigen Universität am 5. August 1837 zum Doctor der Theologie promoviert. In seine Heimat zurückgekehrt, diente er beiläufig sechs Monate als Cooperator an der Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach, bis er am 16. März 1838 die Lehrkanzel der Dogmatik, für welche er noch in Wien den Concurs abgelegt hatte, infolge der von Sr. Majestät am 18. Februar 1838 erfolgten Ernennung antrat und dieses Lehramt durch 14 1/2 Jahre bis zum Monate Oktober 1852 bekleidete. Während des erwähnten Zeitraumes von 14 1/2 Jahren wurde er auch vielfach zu andern Dienstleistungen verwendet.

Durch sechs Jahre, vom 1. Oktober 1838 bis 5. November 1843, trubierte er an der philosophischen

Lehrkanzel die allgemeine Erziehungskunde und supplierte vom 1. Oktober 1842 bis 5. November 1843 auch die Stelle des Religionslehrers und Exhortators an der nämlichen Anstalt. Als ferner im Jahre 1844 am damals bestandenen l. l. Lyceum die Lehrkanzel des Bibelstudiums des alten Bundes erlediget ward, wurde dem Professor der Dogmatik Dr. Pogacär auch das Lehramt des alten Bundes bis zum Ende des Monats November 1845 zur Supplierung übertragen. Durch zwei Jahre, 1851 und 1852 trug er an der theologischen Lehrkanzel auch die Metaphysik vor.

Als im Jahre 1846 durch die Munificenz des Fürstbischöfes Anton Alois Wolf ein Diöcesan-Knaben-seminar hier errichtet ward, wurde Dr. Pogacär zum Director des jugendlichen Institutes bestellt, in welcher Stellung er durch 12 Jahre verblieb und sich da mit Vorliebe viel mit dem Unterrichte der Zöglinge in den verschiedenen Lehrgegenständen des Gymnasiums beschäftigte.

Mit Allerh. Entschliesung vom 24. November 1851 wurde Director Dr. Pogacär zum Domcapitular des laibacher Domstiftes ernannt und am 22. Dezember desselben Jahres in der hiesigen Kathedralkirche investiert. Im Jahre 1854 wurde ihm von seinem Ordinarius das Amt eines bischöflichen Commissärs bei dem l. l. Gymnasium und der Realschule übertragen.

Bei Errichtung des geistlichen Ehegerichtes im Jahre 1856 wurde Domherr Dr. Pogacär zum Ehegerichtsrathe, alsdann zum Präses-Stellvertreter und endlich 1859 zum wirklichen Präses dieses Tribunals bestellt und 1860 überdies zum Canonicus Theologus ernannt.

Vom 10. März 1858 bis zu der am 1. Mai 1861 erfolgten Activierung des Landesauschusses bekleidete er auch das Amt eines Verordneten bei dem krainisch-ständischen Verordneten-Collegium.

Durch Allerhöchste Entschliesung vom 26. Juni 1864 wurde Canonicus Dr. Pogacär zum Dompfänger des hiesigen Domcapitels ernannt und am 17. Juli desselben Jahres auf diese Dignität investiert.

Im Jahre 1867 war er mit dem Directorate der theologischen Studien, 1868 mit dem Präsidium des Prosynodal-Examinatoriums, des neu organisierten geistlichen Gerichtes und des fürstbischöflichen Consistoriums in Volksschulsachen betraut.

Mit Präsidialdecret der l. l. Landesregierung ddo. 21. März 1869, Z. 286 (Pr.), ward er zur Theilnahme an den Verhandlungen in Angelegenheit der Volksschulen und der dazu gehörigen Privatanstalten des Landes Krain berufen und bei Activierung des Landes Schulrathes im Jahre 1870 zum Mitgliede dieser Behörde ernannt.

Am 21. August des Jahres 1870 wurde er auf die Dignität der Dompfänger am hiesigen Cathedralcapitel feierlich installirt.

Fürstbischöf Dr. Pogacär war auf seiner geistlichen Laufbahn vielfältig bemüht, die wissenschaftliche Thätigkeit unter seinen Amtsbrüdern zu wecken. Zu diesem Ende gab er in der zweiten Hälfte des Jahres 1848 zwei Zeitschriften: „Slovenski cerkven časopis" und die „Laibacher Kirchenzeitung", im Jahre 1849 ein deutsches wissenschaftliches Blatt unter dem Titel „Theologische Zeitschrift" und ein deutsches Volksblatt unter dem Titel „Zeit und Ewigkeit" und dazu eine slovenische kirchliche Zeitschrift unter dem neuen Titel „Zgodnja Danica" heraus, welche letztere er bis zum Ende des Jahres 1852 redigirte und sie in lebensvoller Kraft noch jetzt fortbestehen sieht.

Obwol durch die Obliegenheiten verschiedener Aemter gefesselt, hat sich Fürstbischöf Dr. Pogacär auf seiner priesterlichen Laufbahn auch bisweilen seelsorglichen Berrichtungen gewidmet und insbesondere bei verschiedenen Gelegenheiten sowohl in Stadt- und Landkirchen theils in slovenischer theils in deutscher Sprache Predigten an das gläubige Volk gehalten, von welchen ersteren er eine Sammlung im Jahre 1864 auch durch den Druck veröffentlichte.

Der Lebenslauf des neuernannten Fürstbischöfes berechtigt zu der Erwartung, daß er, mit allen Verrichtungen des geistlichen Amtes vertraut, Land und Leute genau kennend, für das geistliche Wohl der Diöcese segendbringend wirken werde.

Der illustre sehr venerable Charakter Dr. Pogacärs leistet Gewähr, daß der neuernannte Fürstbischöf bei Ausübung seines hohen kirchlichen Amtes jederzeit eingedenk sein wird des goldenen Spruches: „Geht Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist!" — Dr. Pogacär wird jederzeit eingedenk sein, daß er nicht nur Fürst der heiligen römischen Kirche, sondern auch österreichischer Staatsbürger ist, als solcher ebenauch heilige Pflichten zu erfüllen und in diesem Sinne den Alerus seiner Diöcese zu leiten hat.

Hofrath Kun. †

Der Tod raffte einen geehrten Landsmann, einen verdienstvollen Schulmann, einen thätigen noch im besten Alter stehenden Mann frühzeitig dahin.

Das „Neue Wiener Tagblatt" widmet dem Andenken Vincenz Kuns nachfolgende biographische Skizze:

„Eine lange Freundschaft verband ihn, seitdem er (als Erzieher) in Venedig gelebt hatte, mit Manin, und über Manin hat er auch, anläßlich der Enthüllung des Denkmals desselben, seinen letzten Beitrag für diese

schon einmal auf die Stimmung des französischen Volkes von verhängnisvoller Wirkung gewesen sind, indem sie den ruhig denkenden Theil zeitweilig in den Hintergrund drängten."

Spanien und der Vatican.

Ueber die Beziehungen Spaniens zur römischen Curie läßt sich die „Germania“ aus Rom folgenden Bericht erstatten:

„Schon öfter haben katholische Blätter den Standpunkt klargestellt, auf dem das Oberhaupt der Kirche steht allen den Regierungen gegenüber, welche nicht geradezu der römisch-katholischen Kirche den Krieg erklärt haben. Bisher war aber alles umsonst, und da neue Anschuldigungen infolge der letzten Bischofsnennungen für Spanien erfolgten, ist es Pflicht, von neuem dieselben zurückzuweisen.

Der heilige Vater hat die Pflicht, in allen Fällen für die Kirche zu sorgen, und muß also mit jeder de facto bestehenden Regierung in Verkehr treten, welche über Katholiken regiert, wenn sie nicht direct sich das Ziel gestellt hat, den Katholicismus zu vernichten.

Don Alfonso, der Sohn der Königin Isabella II., die vom 29. September 1833 bis zum 30. September 1868 Spanien theils unter Vormundschaft, theils persönlich regierte, kam im Dezember 1874 zur Regierung nachdem seine Mutter zugunsten ihres Sohnes am 25ten Juni 1870 dem Throne entsagte. Während der 35jährigen Regierung Isabellens war sowohl Gregor XVI. von 1833 bis 1846 und Pius IX. von 1846 bis 1868 im stetem Verkehr mit der spanischen Regierung.

Seit 1868 bis zu Ende 1874 hatte sich die Lage der Kirche in Spanien auf eine grauenerregende Weise verschlimmert. Es war die höchste Zeit, daß der Verkehr zwischen dem heiligen Stuhle und der spanischen Regierung officiell wieder angeknüpft wurde.

Bei dem Entschlusse des Papstes, die officiellen Beziehungen wieder anzuknüpfen, haben nur Gründe rein kirchlicher Natur den Ausschlag gegeben, den sie geben mußten; denn täglich verschlimmerte sich die Lage der Kirche in Spanien und mehrte sich die Zahl der vacanten Bistümer. Ein weiteres Zuwarten, bis das Glück der Waffen den legitimen König auf den Thron versetzen werde, wäre durch nichts zu entschuldigen gewesen und wenn man es weiter hinausgeschoben hätte, mit Don Alfonso in Unterhandlung zu treten, so würde es den Anschein gewonnen haben, als stelle man im Vatican politische Principien, die durchaus kein Dogma sind, über das Heil von Millionen katholischer Seelen. Denn welsch andern Grund hätte der Papst haben können, die Regierung Alfonso's zu ignorieren, als daß durch dessen Thronbesteigung das Legitimitätsprincip verletzt ist. Dieser Grund aber wäre in der That nicht hinreichend gewesen, um den im Interesse der Kirche nöthigen Verkehr zu verbieten, umsoweniger, als der heilige Stuhl seit 1833 bis 1868 ununterbrochen mit der Linie der Bourbonen, welcher Don Alfonso angehört, in officiellen Beziehungen stand.

Der Papst hat, als der italienische Prinz Amadeo und nach ihm der eine oder der andere spanische Parteichef das Land regierten, natürlich wünschen müssen, daß der legitime König auf den Thron gelange, er kann

den Nebel, der seinen Geist umgibt, zu zerstreuen. Ich wohne in der Villa Bella Vista, führe ein müßiges Leben, und wenn Sie mir erlauben, den Unglücklichen zu besuchen, kann ich doch wenigstens etwas Gutes in der Welt thun."

"Der arme Engländer scheint Ihnen sehr zugethan zu sein," entgegnete Frau Vicini. „Es wird ihm wohlthun, wenn Sie ihn recht oft besuchen, und der Himmel wird es Ihnen vergelten."

„Ich werde kommen!" sagte Nelly mit einem ernstern, mitleidigen Blick auf Guido. „Ja, ich komme!"

Frau Vicini holte einige Früchte aus dem Hause, und nachdem sich Nelly daran gelabt, trat sie den Rückweg an.

Guido folgte ihr und bat, sie möge ihn nicht verlassen. Seine Wärterin aber hielt ihn zurück und erklärte ihm, daß die Dame wiederkommen werde.

Als Nelly am Fuße des Felsens angekommen war, sah sie sich nochmals um. Da stand wirklich der arme Unglückliche und schaute ihr sehnsüchtig nach. Mit Thränen in den Augen wandte das Mädchen sich rasch um und setzte den Heimweg fort.

„Ich glaube," sagte Mrs. Jebb etwas bekümmert, „der Fressinnige ist sterblich in Sie verliebt. Welch ein wunderliches Abenteuer!"

„Du weißt, Margot," antwortete das Mädchen, „daß mein Kopf romantischen Ideen nicht besonders zugänglich ist; aber es scheint mir, als ob der junge Mann mir mehr als ein Fremder wäre. Es kommt mir vor, als ob mein Leben mit dem seinigen in irgend welchem engen Zusammenhange stünde."

Mit diesen ernstern Gedanken beschäftigt, schritt sie schweigend vorwärts, und neben ihr Mrs. Jebb, ebenfalls schweigend, aber mit ganz anderen Gedanken, erfüllt von Besorgnis für ihre Herrin.

(Fortsetzung folgt.)

dies auch heute noch für seine Person in seinem Herzen wünschen, doch sind das Wünsche, durch welche die Action des Oberhauptes der Kirche nie und nimmer beeinflusst werden wird. Die Wünsche des Papstes in außerkirchlichen Dingen gehören auf ein ganz anderes Blatt, und werden nie maßgebend, so oft es sich um das Wohl der Kirche handelt.

Gegen die Carlisten.

Die „Kreuzzeitung" empfängt von ihrem Correspondenten aus San Sebastian, 9. Juli, über die neuesten Operationen der spanischen Regierungstruppen folgende Mittheilungen:

„Das Hauptquartier der carlistischen Truppen in Biscaya ist in Guernica. Dort versammelt sich die Junta von Biscaya, um Don Carlos zu empfangen; von den Mitgliedern dieser Junta ward der Präbident zum Herrn der Provinz proclamirt und dieser beschwor vor der Hostie die Fueros Biscayas. Die versammelte Volksmasse ließ zum Schluß ihren König hoch leben, der in Begleitung seines Vaters und des Grafen von Bardi nach Durango abreiste.

Der neue Chef des Generalstabes, General Perula befindet sich in Guernica. Er hat mit folgenden Worten sein Commando übernommen: „Freiwillige! Ihr kennt mich alle! Indem ich heute den schwierigen Posten, mit welchem Sr. Majestät der König mich beehrt hat, übernehme, kann ich nichts weiter thun, als die Verantwortlichkeit, welche auf meinen Schultern ruht, richtig zu erkennen. Ich übergebe mich dem göttlichen Schutz, Dank Eurem Werthe werden wir den Feind besiegen, oder wir sterben auf dem Schlachtfelde!" — Bald nach der Abreise des Don Carlos ist auch Perula zur Besichtigung der Angriffslinie abgereist, begleitet von den Chefs des Ingenieurs- und Artilleriewesens.

Die letzten Ereignisse im Süden sind folgende: Martinez Campos gelang es, Mirabel zu nehmen und die carlistische Besatzung dieses Ortes zu Gefangenen zu machen. Durch diesen siegreichen Vorstoß ward die Ebrolinie frei und die Schifffahrt bis zur Mündung dieses Flusses möglich. Alsdann drang er über Moaniz vor um sich mit Jovellar, der vom Süden kam, zu vereinigen.

Morella, welches von den Carlisten belagert wurde, mußte freigegeben werden, und dem Vormarsch Martinez Campos auf Cantavieja stand nichts mehr im Wege, zumal der General die letzten Guerillas des Generals Perula aus der Umgegend dieses Ortes verdrängt hatte. Auch Jovellar war seinerseits zum richtigen Termine südlich von Cantavieja eingetroffen, und somit waren die Hauptbedingungen, nemlich die Vereinigung der Truppen erfüllt. Jovellar freilich hatte in den fünf Kilometer langen Defileen von Morella, zwischen Villafranca und Bistabella, einen heißen Kampf zu bestehen, der nur infolge der Nähe des Generals Martinez Campos nicht zur Niederlage für die Regierungstruppen ausarten konnte. Alsdann drehte sich der Kampf hauptsächlich um Cantavieja. Drei Batterien beschossen die carlistischen Positionen in einer Entfernung von 400 Metern; mehr als 400 Geschosse sind in der Stadt crepiert.

Dorregaray, dessen Absicht es keineswegs sein konnte, sich in Cantavieja von einer dreifachen Uebermacht einschließen zu lassen, hält augenblicklich das Defilee von Morella mit vier Bataillonen, zwei Guidencompagnien und 200 Pferden besetzt, während das Gros seiner Truppen sich bei Iglesuela concentrirt hat. In dem Kampf am Cantavieja und um das Defilee von Morella verloren die Carlisten 200 Mann; außerdem wurde der Brigadier Villalain getödtet und Dorregaray und Eucala verwundet. Wahrscheinlich wird Dorregaray nun zu der bekannten Tactik zurückkehren; er wird sein Corps in kleinere Abtheilungen zerstreuen, welche den ihm folgenden Feind bald hier bald dort angreifen und belästigen und sich dann wieder zerstreuen werden, sobald eine überlegene Abtheilung sie bedroht."

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. Juli.

Eine Correspondenz der „Bohemia" dementirt die bisherigen beunruhigenden Angaben über die Höhe des Kriegsbudgets, indem sie versichert, daß sich „die Delegationen auf keine unangenehmen Ueberraschungen gefaßt zu machen brauchen."

Der ungarische Minister des Innern Koloman Tisza hat, wie „Kelet Neve" mittheilt, bei Ausarbeitung seines Budgets für 1876 das Elaborat des Einundzwanziger-Ausschusses als Basis angenommen und dessen Punctionationen nach Möglichkeit in seinem Voranschlag, über den die Berathungen bereits im Zuge sind, benützt.

Die Landtagswahl in Agram findet am 4. August statt. Candidaten sind: Mrazovic, Krestic, Jalic von der Nationalpartei. Gegencandidaten wurden noch nicht aufgestellt.

In der Conferenz von Vertretern der deutschen Bundesregierungen zur Berathung der Bestimmungen über die Construction und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands wurden namentlich folgende Fragen ganz besonders betont: „1. Für welches Geltungsgebiet würden die Normen, welche durch Bun-

desrathsbeschluß ins Leben gerufen werden, zu erlassen sein? Auf welche Eisenbahnen sollen die Normen überhaupt angewendet werden, auf alle Bahnen ohne Unterschied, oder ist zu unterscheiden zwischen Bahnen, welche für die Interessen des allgemeinen Verkehrs und der Landesverteidigung von Wichtigkeit sind, und solchen, bei welchen die Interessen nicht mitreden? 2. Welche Bahnen sind unter „neu herzustellende" zu verstehen? Gehören dazu solche, welche noch nicht in Angriff genommen sind, und sind Bahnen ausgeschlossen, welche bereits in der Ausführung begriffen? Endlich 3. wie soll es gehalten werden mit den Betriebsmitteln? Sollen auch die bereits vorhandenen Betriebsmittel den aufzustellenden Normen unterworfen sein, oder sollen die letzteren nur Anwendung finden auf neu zu beschaffende und folgerecht auch auf solche Betriebsmittel, welche einen vollständigen Umbau erfordern?"

Der „Reichsanzeiger" meldet: „Der vorbereitende Ausschuß zur Bildung eines deutschen Gesamtcomités für die brüsseler internationale Ausstellung und den Congreß für Gesundheitspflege und Rettungswesen hat sich constituirt und fordert die Comités der einzelnen deutschen Staaten auf, auf ihren Anschluß an das Gesamtcomité Bedacht zu nehmen."

Die französische Regierung scheint zu wünschen, daß die neue Verfassung so bald als möglich ins Leben treten möge. Ein pariser Correspondent der „Independance Belge" erhält über die Ursachen dieser Wandlung folgende Aufklärung: „Die russische Regierung hätte vor kurzem eine in sehr freundschafftlichem Tone gehaltene Note an die französische Regierung gerichtet, worin sowohl vom Standpunkte der Aufrechthaltung des Friedens, als auch vom Standpunkte der noch immer einflußreichen Stellung, welche Frankreich im europäischen Concerte einzunehmen hat dem verfallenen Cabinet gegenüber der Wunsch ausgedrückt wird, daß Frankreich so bald als möglich dem Provisorium trete, um unter allen Eventualitäten welche später entstehen und Complicationen herbeiführen könnten, imstande zu sein, regelmäßig zu functionieren."

Der „Soir" meldet: Im französischen Ministerium eingelangte Nachrichten constatieren, daß sich mehrere tausend Carlisten in Gruppen in der Nähe der französischen Grenze befinden. Man weiß noch nicht, ob dieselben durch die Truppen gegen die Grenze gedrängt worden sind oder ob sie eine Offensivbewegung vorbereiten.

Durch kaiserliches Decret wird die Skupstina für den 27. August nach Pragujewacz einberufen.

Der rumänische Senat hat die Handelsconvention mit großer Majorität angenommen. Die Kammer votierte das Anleihegesetz zum Rückkauf eines Theiles der Eisenbahn.

Tagesneuigkeiten.

Congreß deutscher Naturforscher und Aerzte.

Das Comité für die 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, die Professoren Dr. v. Pöbel und Dr. Rollett veröffentlichte soeben die Einladung und das Programm zu der vom 18. bis 24. September in Graz abzuhaltenden 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. Die Comitémitglieder sagen in der Einladung: Die Staatsregierung, der Landtag von Steiermark und die Stadtvertretung haben zur Förderung der wissenschaftlichen Zwecke der Versammlung und zum würdigen Empfang derselben reichliche Geldmittel zur Verfügung gestellt. Eine große Anzahl von Herren aus den verschiedensten Berufsclassen hat sich, aufgefordert von den Geschäftsführern, vereinigt, um den verehrten Gästen durch gute Unterkunft und Veranstaltung von Festlichkeiten den Aufenthalt in Graz zu einem möglichst angenehmen zu machen. Viele deutsche und sämtliche österreichische Eisenbahn-Verwaltungen haben bereits Fahrpreisermäßigungen bewilligt. Die Freude, mit welcher die Einladung vonseite der schönen und aufstrebenden Hauptstadt Steiermarks von der Versammlung zu Breslau aufgenommen wurde, und das gute Andenken, welches der vor 30 Jahren in Graz abgehaltenen Naturforscherversammlung so lange bewahrt blieb, erfüllen die Geschäftsführer mit der frohen Hoffnung, daß auch die diesjährige Versammlung eine recht zahlreich besuchte werde.

Das Programm lautet:

§ 1. Die 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte wird nach Beschluß der 47. Versammlung in Breslau statutenmäßig vom 18. bis 24. September abgehalten.

§ 2. Nichtdeutschen Gelehrten ist die Theilnahme an der Versammlung gestattet und ist deren Betheiligung an derselben erwünscht.

§ 3. Die Versammlung besteht aus Mitgliedern und aus Theilnehmern.

Mitglied mit Stimmrecht ist nach den §§ 3 und 4 der Statuten nur der Schriftsteller im naturwissenschaftlichen und ärztlichen Fache; eine Inauguraldissertation allein berechtigt jedoch nicht zur Mitgliedschaft. Theilnehmer ohne Stimmrecht können alle Fremde der Naturwissenschaften sein.

§ 4. Für die Mitglieder und Theilnehmer werden Aufnahmekarten gegen Entrichtung von 10 Mark oder 5 Gulden österr. Währung ausgegeben.

Mitglieder- oder Theilnehmerkarten berechnen zum unentgeltlichen Bezug je einer Damenkarte. Für jede Damenkarte mehr sind 5 Gulden zu entrichten.

§ 5. Die Mitglieder- und Theilnehmerkarten beziehungsweise die auf Grund derselben zu erhebenden Damenkarten und Eintrittskarten gelten für alle Versammlungen und Festlichkeiten als Legitimation und sind daher mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 6. Fahrpreisermäßigungen für die Eisenbahnen finden nur auf Grund einer Mitglied- oder Theilnehmerkarte statt.

§ 7. Vorausbestellung der Wohnung wäre im Interesse der Gäste sehr erwünscht.

§ 8. Wer Fahrpreisermäßigung erlangen oder sich einer Wohnung voraus versichern will, wird gebeten, den Betrag für die Aufnahmekarte portofrei an das Anmeldebureau der Naturforscher-Versammlung im Rathhaus bei Zeiten einzusenden und anzugeben, ob er die Versammlung als Mitglied oder als Theilnehmer zu besuchen gedenkt. Im Falle der Vorausbestellung der Wohnung wolle man seine Ansprüche bekannt geben und wird das Anmeldebureau unter möglicher Berücksichtigung der geäußerten Wünsche die Anweisung auf die Wohnung mit Angabe des Preises gleichzeitig mit der Aufnahmekarte übersenden.

§ 9. Anfragen oder Mittheilungen in wissenschaftlichen Angelegenheiten wolle man an die „Geschäftsführung der Naturforscher-Versammlung“ (Universitätsgebäude) richten.

§ 10. Für die ankommenden Gäste wird das Anmeldebureau, zugleich Wohnungs- und Auskunftsbureau im Rathhause vom 15. September an geöffnet sein.

§ 11. Jene Mitglieder und Theilnehmer der Versammlung, welche den Weg zu dem etwas entlegenen Postgebäude vermeiden wollen, können die an sie adressirten Briefe bei dem Portier im Universitätsgebäude abgeben lassen.

§ 12. Die Mitglieder, Theilnehmer und deren Damen erhalten im Anmeldebureau gleichzeitig mit den Legitimationskarten als Festabzeichen eine grün-weiße Schleife. Sie werden ersucht, dieselbe bei allen Versammlungen und Festlichkeiten zu tragen. Die Mitglieder der Local-Ausschüsse tragen als Abzeichen eine grün-weiße Rosette.

§ 13. Die allgemeinen Sitzungen werden im Stadttheater abgehalten werden. Der Eintritt zu denselben ist nur gegen Vorweisung der Legitimationskarte gestattet.

§ 14. Nur die Mitglieder haben das Recht, in den allgemeinen Sitzungen Vorträge zu halten. Diese sollen in der Regel nicht länger als 30 Minuten dauern und müssen spätestens tags zuvor bei der Geschäftsführung angemeldet sein.

§ 15. Die Bildung der folgenden 19 Sectionen wird vorgeschlagen. Die bei jeder Section genannten Herren werden die Einführung in die bestimmten Locale übernehmen und bis zur Wahl des Präsidenten und der Secretäre die nöthigen Geschäfte leiten.

§ 16. Sectionen: 1. Mathematik und Astronomie Prof. Dr. Frischaufer. 2. Physik und Meteorologie Prof. Dr. Toepler. 3. Chemie Prof. Dr. v. Pebal. 4. Mineralogie, Geologie und Paläontologie Prof. Dr. Peters. 5. Botanik und Pflanzenphysiologie Prof. Dr. Leitgeb. 6. Zoologie und vergleichende Anatomie Prof. Dr. Schulze. 7. Anatomie und Physiologie Prof. Dr. Planer. 8. Pathologische Anatomie und allg. Pathologie Prof. Dr. Feschl. 9. Innere Medizin mit Einschluß der Dermatopathologie Prof. Dr. Körner. 10. Chirurgie Prof. Dr. v. Neschazet. 11. Ophthalmologie und Otiatrie Prof. Dr. Blodig. 12. Gynäkologie und Geburtshilfe Prof. Dr. v. Helly. 13. Psychiatrie Prof. Dr. v. Kraft-Ebing. 14. Staatsarzneikunde mit Einschluß der Hygiene und Veterinärkunde Prof. Dr. Schauenstein. 15. Militär-Sanitätswesen Oberstabsarzt Dr. v. Fleischhacker. 16. Naturwissenschaftliche Pädagogik Landeschulinspector Dr. Breischlo. 17. Landwirthschaft und Agriculturchemie Prof. Dr. Wilhelm. 18. Geographie und Ethnologie Prof. Dr. Friesach. 19. Anthropologie und prähistorische Forschung Graf Wurmbbrand.

§ 17. Alle diejenigen Herren, welche Vorträge in allen Sectionen zu halten wünschen, werden gebeten, dieselben am Schlusse der vorhergehenden Sectionsversammlung bei den betreffenden Sectionspräsidenten anzumelden. Letztere werden ersucht, Mittheilung hierüber durch die Sectionssecretäre bis 2 Uhr nachmittags in das Redactionsbureau gelangen zu lassen, damit dieselbe in das nächste Tageblatt aufgenommen werden kann.

Die in das Tageblatt aufzunehmenden kurzen Referate über die Vorträge in den Sectionen müssen von den Vortragenden am Schlusse der Sitzung den Secretären druckfertig deutlich und nur auf einer Blattseite geschrieben übergeben werden; andernfalls kann nur das Thema des Vortrages in das Tageblatt aufgenommen werden.

§ 18. Das Tageblatt der Versammlung wird jeden Morgen den Mitgliedern und Theilnehmern am Eingang der betreffenden Versammlungslocale gratis zugestellt. Dasselbe enthält die Liste der neu aufgenommenen Mitglieder und Theilnehmer, die Anzeige der zu haltenden und Referate über die abgehaltenen Vorträge, Mittheilungen über die beabsichtigten Festlichkeiten u. s. w.

Tagesordnung der 48. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte für den 17. bis 24. September 1875.

Freitag den 17. abends Begrüßung in der „Resourc“ (Albrechtsgasse.) Sonnabend den 18. Um 10 Uhr erste allgemeine Sitzung. Um 1 Uhr Constituirung der Sectionen. Abends Fest am Hilmleiche. Sonntag den 10. morgens Besuch des Schloßberges. Von 10 Uhr an Sectionsitzungen und Demonstrationen. Abends Festconcert im Stadttheater. Montag den 20. Von 9—12 Uhr Sectionsitzungen und Demonstrationen. Nachmittags Ausflüge in die nähere Umgebung von Graz. Dienstag den 21. Um 9 Uhr zweite allgemeine Sitzung. Von 3 Uhr an Sectionsitzungen und Demonstrationen. Abends Festvorstellung in beiden Theatern. Mittwoch den 22. Weitere Ausflüge, und zwar nach freier Wahl jedes einzelnen: a) nach dem Kurort Rohitsch, b) nach dem Kurort Gleichenberg, c) nach Deutsch-Wandenberg, d) nach dem Kohlenrevier Köflach-Boitsberg, e) nach Bordenberg und auf den Erzberg, f) auf den Hochlantsch, g) auf den Schöckl und nach St. Radegund. (Gebirgsausflüge.) Donnerstag den 23. Von 9 Uhr Sectionsitzungen und Demonstrationen. Festbankett im Redoutensaale. Freitag den 24. Um 9 Uhr dritte allgemeine Sitzung. Abends Ball im Redoutensaale.

(Personalmeldung.) Der Zustand des schwer erkrankten Hofrathes J. G. Seidl hatte sich am 14. d. verschlimmert; er wurde mit den heil. Sterbesacramenten versehen; am 15. d. fühlte sich der Kranke etwas wohler.

(Feuerwehr-Sautag.) Am 17. und 18. Juli findet in Leoben der fünfte Sautag der feiermächtigen Feuerwehren statt. Das hiesig festgesetzte Programm lautet: Samstag abends Festcommers. Sonntag morgens Festzug vom Bahnhof in die Stadt. Begrüßung durch den Bürgermeister vor dem Rathhause, 10 Uhr: Verhandlung der Abgeordneten im Rathhause; nachmittags 5 Uhr: Schaulübung der leobener Feuerwehr, zum Schlusse Ausflug nach Gßf.

(Zur Weinernte.) In den Weingärten um Wien sowie in weiterer Entfernung in Niederösterreich gibt es heuer eine so kolossale Traubenernte, wie man sich einer ähnlichen seit Jahren nicht mehr erinnert. Verhältnismäßig kleine Weinstöcke tragen zehn bis zwanzig Trauben, die bereits zu erbsengroßen Beeren entwickelt sind. Von der vielgesürchteten Phyloxera ist nirgends eine Spur.

(Gewitterschäden) haben in Steiermark abermals noch heftiger als die früheren, stattgefunden. Besonders heimgesucht wurde der Köflacher, pettaner und pöllaner Bezirk. In den beiden ersteren wurden alle Saaten vernichtet und auch sonst großer Schaden angerichtet. Ein Mann fand durch das Gewitter den Tod.

(Sammlungen in Frankreich.) Das Totalerträgnis der öffentlichen Sammlungen für die Ueberschwemmten beläuft sich bis heute auf 4,033,856 Francs, die in den Kirchen von Paris veranstalteten Collecten haben 130,000 Fr. ergeben.

(Postwesen in der Türkei.) Ein höherer englischer Postbeamter wird in Konstantinopel erwartet, um den Postdienst dem berner Postvertrage entsprechend zu organisieren, welcher mit dem 13. September inkrast treten soll. Zu diesem Behufe wurde bereits mit der russischen Schifffahrt-Gesellschaft ein Vertrag abgeschlossen.

(Aus den Bädern.) In Rohitsch-Sauerbrunn sind bis zum 8. d. M. 728 Parteien mit 1069 Personen zum Gebrauche der Kur angekommen.

Locales.

Aus dem Vereinsleben.

(Schluß.)

Aus den Dienstbestimmungen des allgemeinen krainischen Militär-Veteranen-Vereins lassen wir die wichtigeren Paragraphen hier folgen:

„§ 1. Der Verein hat das Recht eine Fahne zu tragen, deren Anschaffung jedoch nur durch freiwillige Beiträge bewirkt wird; dieselbe wird an einem hiezu bestimmten Orte deponiert.

§ 2. Die wirklichen Mitglieder haben bei allen Vereinsfeierlichkeiten oder sonstigen Anlässen in Uniform mit allen staatlichen Decorationen nebst dem Vereinszeichen zu erscheinen.

Jene, welche noch nicht im Besitze einer Uniform sind, haben ordentlich gekleidet, mit dem Vereinszeichen versehen, auszurücken, und finden ihre Eintheilung nach Anordnung.

Ehren- und unterstützende Mitglieder sind zum Tragen des Vereinszeichens auch berechtigt.

§ 3. Bei Ausrückungen werden die erschienenen Mitglieder in Compagnien formiert; die Compagnie wird in 4 Züge abgetheilt.

Das Commando über sämtliche Compagnien führt der Vorstand und in dessen Verhinderung der Vorstand-Stellvertreter. Die Compagnie befehligt 1 Hauptmann; demselben werden zugetheilt 1 Ober-, 1 Lieutenant, 2 Oberjäger, 4 Zugführer, 8 Unterjäger und 1 Hornist.

§ 5. Bei welcher Gelegenheit und in welcher Abjustierung der Verein auszurücken hat und wann die Fahne beizuziehen ist, wird mittelst Dienstzettel bekanntgegeben.

§ 11. Als Sammelplatz für Ausrückungen ist der Jahrmakplatz bestimmt; bei Jahrmärkten die Straße gegen die bürgerliche Schießstätte.

§ 12. Die Aufnahme erfolgt jeden Sonntag (große Feiertage ausgenommen) von 9 bis 12 Uhr vormittags durch den Secretär in Gegenwart dreier Ausschußmitglieder und des Cassiers in der Vereinskanzlei; sowie daselbst die Auszahlung der Krankenunterstützung und am ersten Sonntag in jedem Monat die Einzahlung der Monateinlagen stattfindet.

Die Nichtannahme zum Beitritte in den Verein wird jedermann schriftlich bekanntgegeben ohne den Grund zu motivieren.

§ 13. Bei der Aufnahme hat jedes Mitglied den Handschlag zu leisten.“

Die Abjustierungsvorschrift enthält folgende wichtige Bestimmungen:

„§ 1. Hut aus dunkelgrauem Filz (deutsche Form) mit schwarz-goldener Umlaufschnur, welche am Ende mit zwei Eickeln versehen ist. Auf der linken Seite des Hutes eine vergoldete Metallgranate zur Festhaltung der Hahnesfedern. Kappe gleich den k. k. Offizieren, nur hat die Rosette anstatt den Allerhöchsten Namenszug, sowie die Sturmbandknöpfe ein V. Der Rosettentopf hat eine Granate.

Mantel aus blaugrauem Stoffe mit gelben Metallknöpfen, versehen mit einem V. Schnitt desselben, sowie auch Cravatte und Handschuhe gleich der k. k. österreichischen Armee. Blouse aus dunkelblauem Stoffe (Schnitt gleich den k. k. Offizieren) mit grasgrünen Paroli und Metallgranate, auf welcher Schützenabzeichen aus schwarz-goldenen Schnüren und Quasten, gleich jenen der Schützen in der k. k. Armee getragen werden.

Pantalons aus feinem mohrgrauen Tuche mit grünem Passepoil.

§ 2. Der Vorstand trägt um den ganzen Kragen der Blouse eine Goldborte gleich den Offiziersaspiranten der k. k. österreichischen Armee und eine 2" breite Goldborte an den beiden Armen unter einem rechten Winkel aufgenäht.

Der Vorstandstellvertreter mit der Abänderung, daß er statt der 2" breiten je 1" breite Goldborten trägt.

Der sämtliche Ausschuß hat die Offiziersaspirantenborte nur an den Paroli nebst einer 1/2" breiten Goldborte an den Armen.

Der Secretär und dessen Stellvertreter tragen nebstbei einen Dragoner aus schwarz-goldener Schür an der linken Achsel.

Die Hauptleute, Oberlieutenants- und Lieutenants tragen die Kragendistinction gleich dem Ausschuß. An den Armen der Blouse hat ersterer 3, zweiter 2, letzterer 1 Goldborte gleich den einjährigen Freiwilligen der k. k. österreichischen Armee.

Der Bahnenführer trägt am ganzen Kragen eine silberne Offiziersaspirantenborte und drei silberne Borten an den Armen analog den Hauptleuten.

Die Oberjäger eine Harrasborte an den Paroli nebst 3 Harrasborten an den Armen wie oben.

Die Zugführer und Unterjäger tragen keine Borte an den Paroli, jedoch ersterer 3, letzterer 2 Harrasborten an beiden Armen.

Der Hornist gleich den anderen wirklichen Mitgliedern, nur hat er an den Pantalons einen 1" breiten grünen Lampas. Dieser trägt Horn und Schür gleich der österreichischen Armee.

Die Decorationsbefestigung ist gleich der des k. k. Heeres. Die Granate ist für den ganzen Ausschuß, sowie für die Offiziere von Silber, für die übrigen Mitglieder aus gelbem Metall.

Das Tragen der Uniformstücke mit Ausnahme der Kappe wird außer Dienst strengstens untersagt.

Das Vereinsabzeichen besteht aus einem Kreuze gleich den Keenagierungskreuzen von gelbem Metall; in der Mitte mit einer silbernen Platte versehen mit einem V. Die Mitte des Kreuzes ist mit einem Lorbeerkranze aus weißem Metall geziert.

Das Kreuz wird auf einem weiß-rothen Bande den staatlichen Decorationen angereicht getragen.“

(Personalmeldung.) Der Telegraph meldet aus einer Trauerbotschaft: „Hofrath Kluun ist am 15. d. in Karlsbad gestorben.“ Vincenz Ferrer-Kluun war am 13. April 1823 zu Laibach geboren, trat im Alter von 20 Jahren in den Staatsdienst, welchen er jedoch bald verließ, übernahm 1849 die Redaction der „Laibacher Zeitung“, fungierte auch als Secretär des historischen Vereins und der Handelskammer in Krain, trat 1856 eine Professur in der Schweiz, 1857 eine solche in Zara und bald darauf eine solche an der Handelsakademie in Wien an, wurde in den krainen Landtag und in den Reichsrath gewählt, sodann als Hofrath in das österreichische Handelsministerium berufen und trat mit dem Bürgerministerium ab. Hofrath Kluun lebte hierauf ausschließlich der Literatur, erwarb sich als Schriftsteller einen bedeutenden Namen; er gehörte der Verfassungspartei an. Kluun litt am Gallenstein und suchte bereits öfter an den Quellen Karlsbads Heilung seines Leidens, begab sich auch heuer dorthin; sein Leiden warf ihn auf das Krankenslager und schon nach zehn Tagen schied ein frischer Geist, auf den das Land Krain stolz sein darf, aus einem stehenden Körper. Die Leiche des geehrten Landesmannes wird nach Wien überführt werden. Er ruhe dort in Frieden!

(Evangelische Kirche.) Der sonntägige Gottesdienst in der hiesigen evangelischen Kirche fällt morgen aus, da Herr Pfarrer Schack in Gili Gottesdienst hält.

North British and Mercantile

Feuer - Versicherungs - Gesellschaft

in London und Edinburgh. — Gegründet im Jahre 1809.

Gewährleistungsfond: 39 Millionen Gulden in Silber.

Allerhöchst concessioniert für die k. k. österreichischen Staaten mit Domicil in Wien.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass wir ab heute dem Herrn

Valentin Zeschko,

Fabriks- und Realitätenbesitzer in Laibach,

die Repräsentanz für Krain und Südsteiermark

übertragen haben.

Wien, den 1. Juni 1875.

Die Generalbevollmächtigten:

Burger & Scharf.

P. T.

Höflichst Bezug nehmend auf obige Kundmachung, beehre ich mich gleichzeitig anzuzeigen, dass ich das

Repräsentanz-Bureau

am Hauptplatze Nr. 279, I. Stock

eröffnet und meinen Sohn, Herrn

Guido Zeschko

(2247) 2-1

mit der Leitung desselben betraut, resp. auch die Vollmacht zur Firmasignierung erteilt habe.

Mich Ihnen bestens empfehlend, zeichne

achtungsvoll

Valentin Zeschko.

(2203—1)

Nr. 4160.

Curatorbestellung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache der Frau Mathilde Feuniker in Laibach gegen Herrn Johann Feuniker und dessen eventuellen Erben und Rechtsnachfolger pcto. Anerkennung des Eigentumsrechtes auf zwei Gemeintheile dem Gellagten unbekanntem Aufenthaltes zur Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Steiner als curator ad actum bestellt worden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 29. Juni 1875.

(2240)

Nr. 4593.

Firmaprotokollierung.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde im Register für Einzelfirmen die Firma:

„Leopold Pirker“

zum Betriebe einer Nürnberger- und Kurzwarenhandlung in Laibach eingetragen.

Laibach, am 10. Juli 1875.

(2202)

Nr. 4454.

Firmaprotokollierung.

Bei dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wurde am 3ten Juli 1875 im Register für Gesellschaftsfirmen eingetragen die Firma:

„Karinger und Rasch“

zum Betriebe einer Nürnbergerwarenhandlung und eines Waffenverkaufes in Laibach.

Die offene Handelsgesellschaft, welche am 1. Juli 1875 begonnen und ihren Sitz in Laibach hat, besteht aus den Gesellschaftern Herrn Karl Karinger und Herrn Franz Rasch, Handelsleuten in Laibach, von denen jeder das Recht der Firma-Bezeichnung hat.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, am 3. Juli 1875.

(2241—1)

Nr. 1490.

Concurs-Gröffnung

über das Vermögen des Herrn Josef Suchy, Handelsmann in Stein.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist die Gröffnung des Concurses über das gesammte, wo immer

befindliche bewegliche und über das in den Ländern, in welchen die Concursordnung vom 25. Dezember 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des im Handelsregister für Einzelfirmen unter der Firma: „Josef Suchy zum Betriebe einer Gemischtwarenhandlung in Stein“ als Firmainhaber eingetragenen Herrn Josef Suchy, Handelsmann in Stein, bewilliget, der k. k. Bezirksrichter in Stein Herr Johann Elsner zum Concurscommissär und der k. k. Notar in Stein, Hr. Anton Kronabethvogel, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt worden.

Die Gläubiger werden aufgefodert, in der auf den

5. August 1875,

vormittags 9 Uhr, im Amtsitze des Concurscommissärs angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Bestätigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines andern Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubigerausschusses vorzunehmen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concursgläubiger erheben wollen, aufgefodert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis

11. September 1875

bei diesem k. k. Landesgerichte nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angeordneten Rechtsnachtheile zur Anmeldung und in der hiemit auf den

30. September 1875,

vormittags 9 Uhr, vor dem Concurscommissär angeordneten Liquidierungstagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubigerausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ erfolgen.

Laibach, am 15. Juli 1875.

Zufälliger Gelegenheits-Einkauf!!!

Da ich bemässigt bin, mein Lokale auf kurze Zeit zu räumen, so verkaufe ich vom 15. Juli bis 8. August mein ganz

(2193) 2-2

neues Kleiderwaren-Lager

zu bedeutend reducierten Preisen. Zum günstigen Einkauf ladet ein hochachtend

L. Wallenko,
Hauptplatz N^o 7.

NB. Der Verkauf findet zu streng fixen Preisen statt; Preis auf jedem Stück mit rother Ziffer ersichtlich.

C. J. HAMANN'S

Wäsche- & Modegeschäft

„zur Katze“ am Hauptplatz

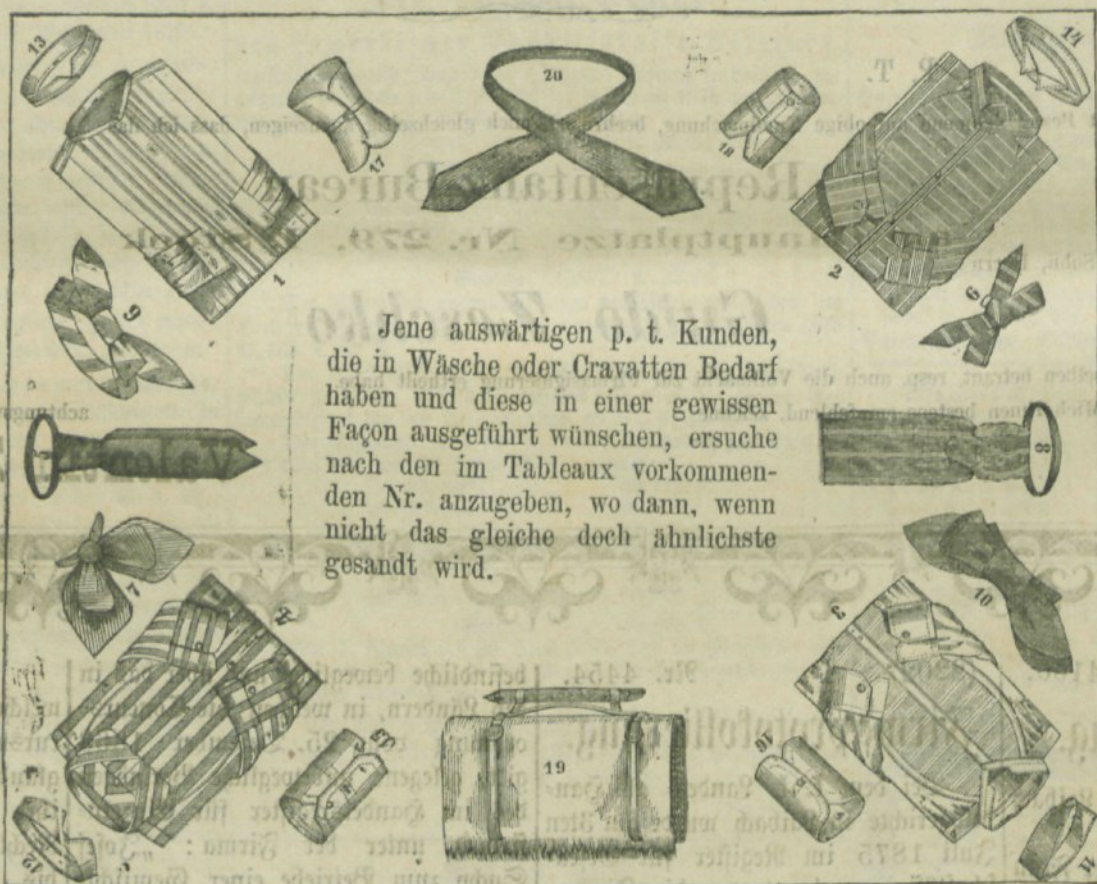
empfehl sein grosses Lager von

Herren-Hemden (eigenes Erzeugnis)

(1679) 10-8

welche in jeder gangbaren Grösse, Farbe und Qualität stets vorrätzig sind, ferner

Es wird nur best passende
und sorgfältigst gearbeitete
Wäsche abgegeben.



Für echte
Farbe der Stoffe wird garan-
tiert.



das Neueste und Geschmackvollste in

**Herren- und Damen-Cravaten, Lavaliers, Krägen, Man-
schetten, Beinkleidern, Gesundheitsjacken und Hosen,
Socken und Strümpfen, Sommerhandschuhen, Hemdein-
sätzen, Schwimmhosen etc. etc.**

garantiert für guten Stoff wie solide Arbeit und versichert billigste und schnellste Bedienung.

Sollte es jedoch vorkommen, dass eines meiner p. t. Kunden unter Lagerwäsche in Façon oder Grösse nichts convenie-
rendes finden sollte, so diene, dass ich in der Lage bin, binnen wenigen Tagen Gewünschtes genau nach Angabe anzufertigen.

Auch halte ich ein grosses Lager von **Hemdstoffen** aller Art, wie z. B. Shirting, Chiffon, Leinen, feinste farbige
Percalins, Oxfordstoffe etc., und bin gerne bereit, Stoffmuster franco und gratis einzusenden.

Hochachtend

C. J. Hamann.

Bei einer honetten, kinder-
lojen Familie, werden für das
nächste Schuljahr 1875/76
Studierende in gänzliche
Berpflegung aufgenommen.
Anfrage Deutscher Platz, Haus-Nr. 203,
III. Stof.

Zwei Verkaufsgewölbe

in der Postgasse auf sehr frequentem Platz,
werden vom Michaelitermin an vermietet.
Näheres im Annoncenbureau (Laibach,
Fürstenhof 206.) (2200) 3-2

Schwefeltherme Warasdin-Toplice in Kroatien.

Eröffnung der Saison am 1. Mai.
Nächste Eisenbahnstation Csakarn, Entfernung 3 Stunden, Kreuz 4 Stunden, Kopremitz 4 Stunden. — Tägliche Post-Communication, Telegraphenstation. — Vermehrte Unterkunft in 47 schön möblierten Zimmern im neuen Anbau an das Kurhaus. (1280) 11-11

Pfandamtliche Vicitation.

Donnerstag den 29. Juli werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate
Mai 1874
(137) 12-7

versezten und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.
Pfandamt Laibach, den 17. Juli 1875.

Dr. Fr. Lengils Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiss und zart wird. Dieser Balsam glättet die im Gesichte entstandenen Runzeln und Blatternarben, gibt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weisse, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Leberflecken, Muttermale, Nasenröthe, Mitfresser und alle anderen Unreinheiten der Haut. Preis eines Kruges samt Gebrauchsanweisung fl. 1-50, mit Postversendung um 10 kr. mehr. Zu beziehen in Wien bei Herrn **Phillipp Neustein**, Apotheker, Ecke der Planken- und Spiegelgasse; in **Graz**: H. Kielhauser, Sporgasse 3; in **Agram**: S. Mittelbein, Droguist. (1967) 6-4

Saison: 1. Mai bis 15. Oktober KURORT TOBELBAD 1 Stunde von Graz.

Die herrliche Lage, ein reizendes Wiesenthal mitten in den üppigsten und ausgedehntesten Fichtenwäldern, die balsamische Luft und das stärkende Klima in der Nähe hoher Alpen zeichnen nebst seinen Quellen Tobelbad vor vielen anderen Kurorten derselben Klasse aus. Die eisenhaltige Akratotherme hat die seltene Mitteltemperatur von + 23° R., welche den empfindlichsten Nerven am meisten zusagt. Zweite Quelle + 20° R. wie Vöslau; Bassins, wärmere Wannenbäder, Porzellanbad, Fichtennadelbäder, Douchebad, Molkensiederei, Traubenkur. Die Bäder sind **nervenstärkend, beruhigend, blutbereitend, blutverbessernd**, daher heilkräftig in: Nervenleiden jeder Art von Ueberreizung oder Schwäche bis zu Convulsionen, Veitstanz, Hysterie, Ischias, Gebärmutterchwäche, Abortus, Rheumatismus, chronischen Katarrhen, Blutarmuth, passiven Blut- und Schleimflüssen, Skropheln, Hämorrhoiden, Uterussenkung. Comfortable Unterkunft, gute Restaurants, Kursaal mit vielen Zeitschriften, Spieltischen und Clavier, schöne Wandelbahn, gute Kurmusik, Bälle, Tombolas, Concerte, prachsvolle Anlagen, herrliche Umgebungen für jedermann die weitere Bürgschaft eines sehr angenehmen und erquickenden Aufenthaltes. Broschüren im Buchhandel. Badedirection: **Gustav v. Kottowitz**, Dr. der Med. u. Chir., Mag. der Geburtshilfe. (987) 8-8

lg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

In unserem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Russland seit Aufhebung der Leibeigenschaft.

Von **Dr. Fr. J. Celestin.**
25 Bogen gr. 8°. Preis fl. 4.—. (2133) 3-4

Der Verfasser obigen Werkes, ein österr. Slave, der mehrere Jahre in Nord-, Mittel- und Südrussland im russischen Staatsdienste, mit allen Ständen in Berührung kam und sich eine genaue Kenntnis der russischen Literatur und Geschichte, auch der geheimen, besonders der des 19. Jahrhunderts erwarb, schiekt in der Einleitung seines Werkes in gedrängter Kürze eine kulturhistorische Skizze Russlands unter Alexander I. und Nikolaus zum Verständnisse der gegenwärtigen grossen Reorganisationsperiode voraus, bespricht in den folgenden Abschnitten mit vollkommener Beherrschung des Stoffes die wichtigsten Reformen, die Aufhebung der Leibeigenschaft und ihre Folgen, die Reformen im Finanz-, Justiz-, Administrations- und Unterrichtswesen, und im letzten Abschnitte endlich bietet der Autor eine vorzügliche Studie der russischen Gesellschaft, worin alle Stände sowie politischen und literarischen Parteien besprochen werden, so dass dem Leser ein getreues Gesamtbild der russischen Gesellschaft geboten wird, wie in keinem zweiten ähnlichen Werke.

Einladung zum internationalen Saat- und Getreidemarkt in Budapest.

Laut Beschluss des unterzeichneten Comités, findet am 2. August d. J. der II. internationale Saat- und Getreidemarkt in Budapest, in den Localitäten der „neuen Welt“ statt, zu dessen Besuch wir ergebenst einladen. Bei dem Anstande, dass eine günstige Reperteure bereits gesichert, und über das Ergebnis der neuen Getreideernte bis dahin genaue Daten vorliegen werden, dass ferner Grundbesitzer und Händler aus allen Theilen Ungarns zweifellos den Saatkmarkt zahlreich besuchen werden, dürften ausländische Interessenten reiches Material zu geschäftlichen Transactionen und Gelegenheit zur Anknüpfung vielfacher Geschäftsverbindungen hier vorfinden.
Budapest, im Juli 1875.

Das Comité der Budapester Waren- und Effectenbörse.
(2159) 2-2

Fabelhaft.

- Für nur fl. 1** bekommt man eine niedliche, fein vergoldete Knaben-Remon-toir-Taschenuhr beim Bügel zum Aufziehen, nebst einer hübschen Talmigold-Uhrkette.
 - Für nur fl. 1-20** bekommt man eine schöne Schlagtaschenuhr mit Spielwerk nebst einer Neugoldkette, Uhrschlüssel und Etui.
 - Nur fl. 3-50** kostet eine schöne dauerhafte Taschenuhr in Chinasilbergehäuse nebst einer passenden Uhrkette, Etui u. Uhrschlüssel.
 - Nur fl. 4-50** kostet eine sehr niedliche Damen-Taschenuhr feinst versilbert, sehr richtig gehend, nebst einer feinen Damen-Uhrkette aus echtem Talmigold, Etui und Uhrschlüssel.
 - Nur fl. 6-50** kostet eine sehr elegante Cylinder-Taschenuhr, auf die Minute richtig gehend, genau reguliert, unter Garantie, nebst einer feinen Talmigoldkette, Etui und Uhrschlüssel.
 - Nur fl. 8-50** kostet eine prachtvolle Ankeruhr, auf 15 Rubinen gehend, in einem feinst versilberten Gehäuse, für deren richtigen Gang Garantie geleistet wird, sammt einer feinsten Uhrkette aus Talmigold, nebst Etui und Uhrschlüssel.
 - Nur fl. 8** kostet eine echt 13löthige Silber-Cylinderuhr, sehr richtig gehend genau reguliert, flacher Façon, mit Garantie, sammt einer feinen Talmigoldkette, Etui und Uhrschlüssel.
 - Nur fl. 9** kostet eine sehr feine echte Silber-Damenuhr mit prachtvoll gravirtem Gehäuse, für deren richtigen Gang Garantie geleistet wird, sammt einer eleganten Damenuhrkette aus Talmigold, Etui und Uhrschlüssel.
- Zu beziehen aus dem **Blau & Kann**, Wiener Uhrenmagazin von **Wien, I. Schwibbogengasse 1.** Versandt gegen Nachnahme.

Die Krone der Erfindungen ist unstreitig die Pompadour-Milch

von weil. Dr. Adalbert Rix, gew. prämiirter Arzt des Königreiches Ungarn, Schloss- und Fekungsarzt der Stadt Ofen und Pest.
Zu beziehen durch dessen Tochter **Bertha Rix**, verehelichte Müller.
Wien, Praterstrasse Nr. 43. Wien, Praterstrasse Nr. 43.

Diese Pompadour-Milch hat eine derart überraschend schnelle Wirkung, dass diese über Nacht alle, wie immer Namen habende Hautausschläge vertreibt und dem Teint (der Gesichtshaut) eine Weisse und Zartheit verleiht, die Staunen in den höchsten medizinischen Kreisen erregte und mit Diplomen aller Art ausgezeichnet wurde. Die Wirkung ist eine momentane und wird für Unschädlichkeit garantiert. Probe-Flasche à 1 fl. eine mittel-grosse Flasche à 1 fl. 50 kr., eine grosse Flasche 3 fl.



- Bestwirkendes Enthaarungs-Mittel**, um jedes überflüssige Haar vom Gesichte und Händen sofort zu entfernen. Eine Dose 2 fl.
- Tanin-Haarfarbe**, um jedes graue, weisse oder rothe Haar in 10 Minuten schwarz, braun oder blond zu färben. Ein Pokal sammt Anweisung fl. 2-30.
- Präparierte Harzkräusel-Pomade**, mit welcher man beim ersten Gebrauche jedes noch so glatte Haar für immer gekraust haben kann. Eine Dose 95 kr.
- Jappa-Oel**, das sicherste Mittel, um den Haarwuchs zu fördern und selbst für immer lebensfähig zu erhalten. Erzeugt binnen 8 Tagen einen starken Bart. Eine Flasche hiureichend zur Erzeugung eines kompletten Haar- oder Bartbodens fl. 1-50, grosse Flasche fl. 2-90.
- Handpasta** zur Erhaltung einer reinen und weissen zarten weichen Hand. Binnen 8 Tagen erhält man unter Garantie, von dieser Handpasta eine schöne, weisse und zarte weiche Hand und wenn dieselbe von der Luft oder von schwerer Arbeit noch so rauh ist. Eine Dose genügend für 6 Monate fl. 1-05.

Alle oben aufgeführten Specialitäten werden gegen Nachnahme oder Voraussendung des Betrages prompt und gewissenhaft effectuirt. Briefe bitte ich zu richten: **Bertha Rix**, verehelichte Müller, Parfümerie-Specialistin, **Wien, Praterstrasse 43, 2. Stiege.**
Depot für Linz bei J. L. Frühstück, Franz Josephplatz Nr. 31. (1238) 12-7

Weinverkauf.

400 Eimer vorzügliche weisse und rothe 73er Eigenbauweine sind durch die Güterverwaltung **Deutschdorf** bei Gurtfeld billig zu verkaufen.
(2129) 3-3

(2226-1) Nr. 2307.
Erinnerung.
Dem Johann Mandel von Kuriz wird wegen seines unbekanntem Aufenthaltes hiemit erinnert, dass ihm in der Executionssache des Franz Prohng von Kropp gegen Josef Mandel von Kuriz peto. 2500 fl. c. s. c. Andreas Zupan

won Vormarkt zum curator ad actum bestellt, und dass derselben die für ihm bestellten Meistbotesvertheilungs-Berechtigungsrubrik vom Bescheide 25. Juni 1875, Z. 2307, zugestellt wurde.
R. I. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 8. Juli 1875.
(2137-3) Nr. 2006.

Erinnerung.
Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 2. Juni 1875, Z. 2006, wird der Marianna Zupan von Lees hiemit erinnert, dass die für sie bestimmte Fehlbietungsrubrik vom 2. Juni 1875, Zahl 2006, wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes dem ihr ad hunc actum aufgestellten Curator Andreas Zupan von Vormarkt zugestellt wurde.
R. I. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 3. Juli 1875.

Heirats-Antrag.

Einem Mädchen, das 5 bis 12000 fl. Mitgift erhält, ist Gelegenheit geboten, sich nach Wien an einen Kaufmann glücklich verheiraten zu können. Gefällige Anträge unter S. A. 2942 befördert die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in Wien. (2237) 2-1

Jemand, der mehrere Jahre in Italien gewesen, erteilt Lectionen, sowie Conversationsstunden in der italien. Sprache mit den besten Erfolgen unter billigsten Bedingungen. Gef. Antr. sub G. G. 22 besorgt aus Gefälligkeit die Administration dieses Battes. (2246)

Epilepsie

(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch**, Dresden, Wilhelmplatz 4 (früher Berlin). — Erfolge nach Hunderten! (1854) 33-10

Ein Theilnehmer wird gesucht

zu einem industriellen, rentablen Unternehmen in Graz mit einem succedive zu erlegenden Capital von 15- bis 18.000 fl.

Ebenso wird eine complete, liegende 12 pferdekräftige Dampfmaschine sammt Dampfessel, neu, sehr gut conservirt, verkauft.

Auskunft erteilt auf briefliche oder mündliche Anfragen die Firma: **Huber & Comp. Sporgasse in Graz.** (2143) 3-3

Billigste Oelfarben, Lack und Firniß

bei (1435) 25-21

Adolf Eberl,

Laibach, Hauptplatz 258.

Echt amerikanische

Kinderwagen,

ganz aus Eisen, sind zu haben

bei

Joh. Dolcher jun.,

Schlossermeister, Klagenfurter Strasse Nr. 82, Laibach. (1429) 6-6

Von Sonntag den 11. Juli bis Sonntag den 1. August findet ein

Bestkegelscheiben

im Grünhausgarten Weinzierl in Bischofsack statt.

Die Beste bestehen aus 3, 2 und 1 Ducaten in Gold, 3, 2 und 1 Thaler in Silber und 1 Zurbest. — Die Serie kostet 15 fr.

Da der Heimertrag zum besten der angehenden freiwilligen Feuerwehr in Bischofsack verwendet wird, ladet der Gefertigte zu einem recht zahlreichen Besuche ein. (2097) 4-2

August Deisinger.

Annonce.

Ein

Gasthaus

im besten Betriebe, mit den nöthigen Localitäten, ist in der Stadt Stein unter billigsten Bedingungen zu vergeben. Näheres anzufragen bei Herrn

R. E. Slammig,

St. Petersvorstadt im Zerauc'schen Hause. (2194) 3-3

Ein

Schneidergeschäft

seit 13 Jahren in gutem Betriebe stehend, auf hiesigen guten Posten, ist bis 20sten August gegen annehmbare Bedingungen billig abzulösen. (1963) 10-7

Näherer Auskunft gibt das Annoncen-Bureau in Laibach (Fürstenhof 206).

Billig

verkauft werden:

5 neue Tische und Glas-Service für ein Gasthaus. Auskunft gibt das Annoncen-Bureau (Fürstenhof 206.)

Studenten

oder

Mädchen

werden für das nächste Schuljahr von einer guten Familie in Kost und Wohnung genommen. Anfrage: **Hauptplatz Nr. 10, II. Stock.** (2196) 3-3

Villa „Agnese“

nächst Laibach in Krain, reizend gelegen, ist zu verkaufen. Preis und nähere Bedingungen im Annoncen-Bureau (Fürstenhof 206). (1962) 15-11

Weltausstellungs-Waaren!

Für nur 5 fl. ö. W.

bestimmt man folgende preisgekrönte Weltausstellungs-Gegenstände, und zwar:

- 2 Stück prachtvolle echt japanische Blumenvasen, eleganter Salon-Blumentopf aus feinst geschliffenen Perlen, Bronze-Salon-Paralamphe, seine Neugold-Tischleuchte, eleganter Victoria-Seidenschächer, prachtvolles Photographie-Album mit reicher Goldverzierungen,
- 12 T. I. patentierte echte Britania-Eiseflößel,
- 12 T. I. patentierte echte Britania-Kaffelöffel,
- 1 T. I. patentierte echter Britania-Suppenlöffel,
- 1 T. I. patentierte echter Britania-Milchschöpfer,

34 Stück. Als Zeichen der Echtheit ist auf jedem Stück Britania-Löffel T. I. Patent beigegeben und wird für gute Qualität und Haltbarkeit Garantie geleistet.

Alle hier angeführten 34 Stück prachtvoll schön und lachhaft hübschen Weltausstellungs-Lebensgegenstände zusammen nur 5 fl. ö. W.

Zu beziehen aus dem Grand-Magazin von

Blau & Kann,

Wien, I., Schwibbogengasse 1. Versandt gegen Nachnahme. (1702) 12-8

Bei **J. Koringer** frisch angelangt:

Prinzessen-Wasser

von A. Kennard in Paris.

Per Flacon 84 fr. 1151-13

Josef Nass,

Besitzer des grössten

27 kr. Manufactur- u.

Modewarenmagazin

in Wien,

Stadt, Wollzeile Nr. 35 und II. Taborstrasse Nr. 4,

beehrt sich hiermit anzuzeigen, dass er sich mit einem reich assortierten Lager von allen Gattungen **27 kr.-Waren** bis Ende dieses Monats Juli hier aufhalten wird.

Vorräthig sind: (2221) 12-3

Grosse Auswahl von Schafwoll-Kleiderstoffen, echtfärbigen Percails, Batisten, Brillantin, Eero, Barège, Leinwand, Cretton, Chiffon, Gradl, Handtüchern und vielen anderen Artikeln. Besonders hervorzuheben:

Seiden- und Sammtbänder, Wirkware: Spitzen, Schleier, Vorhänge, Quasten etc. etc.

Das Verkaufslocale befindet sich:

im Malli'schen Hause, Eck der Hradetzkybrücke.

Der Gefertigte ist wohl kein Fischer, der mit schlecht verhehltem Köder Kunden angelt, doch ist derselbe bestrebt durch reelle und solide Ware, billige Preise und reiche Auswahl seinen Kundenkreis nach Möglichkeit zu erweitern.

Zum geneigten Besuche ladet höflichst ein

Josef Nass,

aus Wien.

(Getreide-Putzmaschinen, (Reuter), Gebläse: Spitz- und Cylinderrform, Trauben-Quetschmaschinen.

Neueste Construction, gute Arbeit und billiger Preis werden geliefert von

Dr. Forster,

Marburg a/D., Welling Nr. 25.

Ed. Hofmann & Comp., Graz.

Graz.

Niederlage

aller Bedarfsartikel für die Riemerei, Sattlerei und den Wagenbau.

Lager von (2068) 4-3

In- & Ausländer - Leder. Preislisten franco.

Die ausserordentliche

Generalversammlung

des krainischen

Aushilfsbeamten-Krankenunterstützungsvereins in Laibach

findet am 2. August statt.

Ort der Abhaltung: Polanavorstadt H.-Nr. 70, ebener Erde, links beim Eingang. Abends um 6 Uhr.

Das Nähere im Programm.

Die Direction.

(2242)

Beste Nähmaschine der Welt.

Für Krain einzig und allein echt beim Gefertigten!



Nebst den Original-

Howe-Maschinen

sind bei mir fast alle gangbaren

Nähmaschinen

des Auslandes zu sehr herabgesetzten Preisen in grösster Auswahl vorhanden.

Auch auf Ratenzahlungen.

Laibach,

Judengasse 228.

Hochachtungsvoll

Franz Detter.

Auswärts nehmen meine Reisenden Herren J. Globočnik & F. Filipovič Aufträge bereitwilligst entgegen und erteilen auch zugleich den erforderlichen Unterricht.

Moll's Seidlitz-Pulver.

Diese Pulver behaupten durch ihre ausserordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang: wie denn viele Tausende aus allen Theilen des grossen Kaiserreiches uns vorliegende Danksagungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, dass dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteongestionen, gleichartigen Gliederaffectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilergebnisse lieferten. Preis einer Originalschachtel sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. ö. W.

Franzbranntwein & Salz.

Der zuverlässigste Selbstarzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebschäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen aller Art etc. etc.

In Flaschen sammt Gebrauchsanweisung 80 kr. ö. W.

Dorsch - Leberthran - Oel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen, nicht zu verwechseln mit dem künstlich gereinigten Leberthran-Oel. Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln und Rhachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautausschläge.

Preis 1 Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. ö. W.

Niederlagen: in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker, „zum goldenen Hirschen.“

- | | | |
|-------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Albona: E. Millevol, Apoth. | Görz: A. Franzoni, | Rudolfswerth: J. Bergmann, |
| Cilli: Baumbachs Apotheke | „ G. Zanetti, | Apotheker. |
| „ Fr. Rauscher. | „ A. Seppenhofer. | Spital: Ebner & Sohn. |
| Canale: A. Bortoluzzi, Apoth. | Klagenfurt: P. Birnbacher, | Strassburg: J. N. Gorton. |
| Friessach: Otto Russheim, | Apotheker. | Triebach: G. Luegers Wwe. |
| „ Apotheker. | „ Ant. Beinitz, Apoth. | Tarvis: A. v. Prean, Apoth. |
| „ A. Hauser. | „ C. Clementschitsch. | Villach: Fried. Scholz, Apoth. |
| Gurk: Friz Gorton. | Neumarkt: C. Malz, Apoth. | „ I. E. Plesnitzer. |
| Görz: Kürners Witw., Apoth. | Pontafel: Fr. Minissini, Apo- | Wippach: Anton Deperis, Apo- |
| „ Ant. Mazzoli. | theker. | theker. |

(1328) 100-10

A. Moll,

k. k. Hoflieferant, Wien, Tuchlauben.

Laibacher Zeitung.



Nr. 161.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbfl. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7-50.

Montag, 19. Juli.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1875.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 30. Mai d. J. den Dompropst des Laibacher Cathedralcapitels Johann Bogaczar zum Fürsibischof von Laibach allergnädigst zu ernennen geruht.
Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem wirklichen k. k. Regierungsrathe, Schatzmeister und Vorstande des k. k. Hof-Waffenmuseums Quirin Leitner als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in Gemäßheit der Ordensstatuten den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Geschichte der „Reichspartei.“

Die Tagesblätter von verschiedener politischer Färbung signalisieren die Capitulation der „Reichspartei,“ das kaum geborne Kind wird bereits zu den Todten gelegt.

Die „Presse“ schreibt: „Die Gründer der „Reichspartei“ haben sich zwar mit ihrem Project, diesen neuen katholisch-politischen Factor durch einen kühnen Handstreich, durch Ueberrumpelung der in ihrer Passivität an die Staatsrechtler und Föderalisten gebundenen Clericalen und ultramontanen Elemente ins Leben zu rufen, arg verrecknet; aufgegeben haben sie es aber deshalb doch nicht. Ging es nicht auf dem geraden Wege, nun so gelingt es vielleicht auf Umwegen, wenn auch überdies etwas von dem mit zurechtlichem Selbstbewusstsein proclamirten Grundsätzen mit dreingegeben werden müßte.“

Vor allem handelt es sich ja darum, die ultramontane gesinnte Masse, die noch der passiven Opposition anhängt, zu gewinnen und für diesen Zweck sind die Führer der noch nicht existirenden „Reichspartei“ gern bereit, auch einige principielle Gesinnungsoffer — sacrificium intellectus nennt die Theologie — zu bringen. Sie appellieren nun an die Hilfe der mächtigeren und einflußreicheren Vertreter des Katholicismus in Oesterreich, gegen die sie doch ursprünglich agitirten, und beschwören dieselben, sie mögen die gemeinsame katholische Sache nicht eine Niederlage erleiden lassen und zu diesem Zweck sich einer politischen Verständigung zugänglich erweisen.

Diese neue Taktik ist deutlich aus einem Artikel im heutigen „Volksfreund,“ bisher dem publicistischen

Hauptorgan der „Reichspartei,“ zu erkennen. In diesem Artikel klagen die im Stich gelassenen Parteigründer, daß sie „Unglück hatten, mit ihrer Motion für eine katholische Reichspartei leider nach allen Seiten hin missverstanden worden zu sein.“ Namentlich ihre „politisch-andersgläubigen Glaubensgenossen“ hätten sich in dem Irrthum befunden, daß die Gründer der Reichspartei glauben, „eine katholische Majorität in den Häusern des Reichsraths auch ohne ihre Umstimmung bewerkstelligen zu wollen und zu können.“ Diese „politisch-andersgläubigen Glaubensgenossen,“ sind doch offenbar nur die katholisch-Politischen im Gefolge der Rechtspartei, der staatsrechtlichen Opposition und des nationalen Föderalismus, welche die Männer der „Reichspartei,“ wie sie heute im „Volksfreund“ behaupten, „ehrlich zu gewinnen“ hofften, oder von denen sie vielmehr erwarten, daß sie von ihren bisherigen Führern abfallen und dem neuen, in Hötting aufzurollenden katholischen Parteibanner in hellen Haufen zulaufen werden.

Selbst der „letzte Katholik Oesterreichs“ — wie sich der „Volksfreund“ etwas sonderbar ausdrückt — sollte die neue katholische Partei „inscenieren“ helfen. Das ist nun aber bekanntlich nicht geschehen, weil die hohen clericalen und feudalen Führer der Rechtspartei und der staatsrechtlichen Opposition ihren gläubigen Anhang immer noch viel zu fest am Jügel halten. Diesen wird nun im „Volksfreund“ zu bedenken gegeben, daß der „vorübergehende Sieg eines nationalen österreichischen Föderalismus“ keineswegs einen „katholischen Triumph“ bedeute und daß es sich ja bei der Gründung der Reichspartei hauptsächlich um „ein Volk katholischer Brüder in Oesterreich“ handle.

Schließlich erklären sich die verunglückten Träger des Höttinger Programms bereit, „die gewiß sehr opportune Vermittlung ganz offen jenen anheimzugeben, in deren Interesse eine solche Verbrüderung liegt.“ Wer kann das sein, dem dergestalt das ganze politische Gründungsgeschäft überantwortet wird? Niemand anderer, als jene, welche die Schaffung der Reichspartei verhindert und sich dadurch als die Stärkeren erwiesen haben. Der „Volksfreund“ liefert ihnen das ganze Unternehmen aus und sagt: „Macht daraus, was Ihr wollt, wenn es nur katholisch ist! Wie sich damit die in den bekannten vier Resolutionen so scharf ausgesprochene Verhorröscierung der Rechtspartei und ihre Unthätigkeit vertragen wird, dies Räthsel zu lösen ist nicht schwer.“

Wir haben es eben mit einer Capitulation nach einer Niederlage, der kein Kampf voranging, mit einer verunglückten secessionistischen Schilderhebung zu thun. Zur Sühne wird das Programm ausgeliefert und was in demselben Anlaß zum Zwiespalt gab, wird einfach gestrichen. Wenn nur die katholische Einheit und Einigkeit erhalten bleibt, das übrige fällt als „Opfer der Ueberzeugung.“

Ein Hirtenbrief.

Aus Anlaß des Ablebens weiland Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand erließ Se. Eminenz der Cardinal-Primas von Ungarn folgenden Hirtenbrief:

„Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. und als apostolischer König von Ungarn der V. dieses Namens ist am 29. Juni l. J. im 82. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen.“

Am 28. September 1830 zu Presburg mit des Landes heiliger Krone gekrönt, nahm er des jüngeren Königs Titel und Majestät an, da damals noch sein Vater Franz I. unvergesslichen Andenkens am Leben war. Als dieser am 2. März 1835 ins Jenseits abgerufen wurde, bestieg Ferdinand den ererbten Thron, welchen er dreizehn Jahre inne hatte. Als er die höchste Leitung des Staates in die Hand nahm, hielt er es für seine vornehmlichste Aufgabe, seiner Devise getreu, die Wahrheit zu vertheidigen.

Unter den Tugenden, mit welchen Gottes Gnade ihn ausstattete, war es besonders die Liebe, wovon sein Scepter über seine Völker strahlte. Er verstand es, die Herrschaftsstrenge mit der Milde derart zu vereinigen, daß das Volk ihn den „Gütigen“ nannte.

Gleich seinem großen Ahnen Kaiser Karl V. legte auch er am 2. Dezember 1848 freiwillig das Scepter nieder und wählte die königliche Burg in Prag zu seiner Residenz. Sich selbst wiedergegeben und von den Regierungssorgen befreit, lebte er ganz den Werken der Religion, der Milde, der Wohlthätigkeit, und alle Heiligen werden dieselben verkünden. Aufgabe der Geschichtschreiber ist es, die Thaten des besten Regenten zu verzeichnen; unsere Pflicht, sein Andenken pietätvoll zu wahren, seine Seele Gott zu empfehlen, dem er vom ganzen Herzen diene.

Ich ordne daher an, daß in sämtlichen Kirchen meiner Erzdiocese, in der Domkirche, in den Conventen der Orden und in den Pfarren für unsern verstorbenen König seligen Andenkens Trauermessen mit größter Feierlichkeit abgehalten werden. Den Tag für die Abhaltung der feierlichen Trauermesse werden die betreffenden Herren Pfarrer im Einvernehmen mit den Civil- und Militärbehörden feststellen und dies von den Kanzeln herab gleichzeitig den Gläubigen kundgeben. Ferner verordne ich, daß an dem Tage vor der Trauermesse in allen Kirchen die Glocken dreimal, und zwar morgens, mittags und abends eine Stunde lang und am Tage der Trauermesse während der Absolution läuten sollen.“

Zoll- und Handels-Convention.

Die „Epoche“ publicirt den Text der zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien abgeschlossenen

Feuilleton.

Der falsche Erbe.

Roman von Eduard Wagner.

(Fortsetzung.)

V.

Der letzte Bruch mit der Vergangenheit.

Ferdinand Brander war in Marseille angekommen und hatte sich in einem Hotel ersten Ranges einlogiert. Er sah bleich und angegriffen aus und seine Augen waren unruhig. Es schien, als ob schon jetzt eine gewisse Angst und Qual seine Seele drückte, obwol sein Benehmen kalt, stolz und herrisch war.

„Ich bin nicht imstande, heute weiter zu reisen,“ sagte er, als er sich in dem ihm angewiesenen Zimmer befand, „darum muß ich es mir hier bequem machen. Ich bin ganz erschöpft, der Schiffbruch hat mich mehr angegriffen, als ich dachte. Es wird eine Woche vergehen, ehe ich wieder ganz der alte bin, und in meinem jetzigen Zustande darf ich es nicht wagen, mich zu Harrington Hall einzuführen. Kann ich mich auch nicht so hübsch und frisch machen, wie Guido es war, so muß ich mich doch in meiner besten Verfassung und in meinem besten Aeußern präsentieren, um einen günstigen Eindruck zu machen.“

Er zog die Glocke und warf sich auf ein Sopha.

Der Kellner erschien.

„Bringen Sie mir eine Flasche Bordeaux und

etwas zu essen!“ befahl Brander würdevoll, und dabei warf er dem Kellner ein Geldstück zu, welches dieser geschickt auffing.

„Sonst noch etwas, Sir — Mylord?“ fragte der Kellner.

„Nein — ja! Bringen Sie mir ein Schreibmaterial!“

Der Kellner entfernte sich, kehrte aber bald zurück mit der Flasche Bordeaux und dem Schreibmaterial, stellte beides auf den Tisch und meldete, daß das Essen sogleich fertig sein werde, worauf er sich wieder entfernte.

Brander war so müde, daß er sich nicht regen mochte, deshalb blieb er ausgestreckt auf dem Sopha liegen, bis das Essen vor ihm stand, dann richtete er sich auf, schenkte ein Glas Bordeaux ein und leerte es bis auf den Grund.

„Ah, das gibt neues Leben!“ rief er aufathmend. „Das wird mich stärken zu der Arbeit, welche ich vor mir habe! Es ist keine angenehme Sache, solche Briefe zu schreiben, wie ich sie nothwendig schreiben muß, um mein Werk zu vollenden.“

Wieder zog er die Glocke und befahl dem eintretenden Kellner, das Geschir fortzuschaffen. Nachdem er wiederum allein war, rückte er einen kleinen Tisch und einen Stuhl ans Fenster und begann seine Arbeit. Zunächst zog er Guido's Tagebuch aus seiner Tasche, welches in Leder gebunden und mit einem kleinen Schloß versehen war, zu dem der Schlüssel an der Uhrkette sich befand. Brander hatte Guido oft das kunstvolle Schloß öffnen und schließen sehen, darum gelang ihm das Deffnen beim ersten Versuch, und Guido's Tagebuch,

welches derselbe wie ein Heiligthum vor den Blicken Fremder — selbst vor denen Branders — bewahrt hatte, lag nun offen vor den Augen des Betrügers.

Sorgfältig studierte er Guido's Handschrift, und diese nachahmend, begann er zu schreiben: „Mein lieber Vater!“ Er hielt nach diesen Worten inne und ein Frösteln durchlief seinen Körper. Nach einer Weile fuhr er im Schreiben fort, den Empfang des Briefes Sir Harry Harringtons bestätigend, welchen er in Cagliari erhalten; dann ging er über zur Schilderung der Reise von Cagliari nach Palermo, beschrieb ausführlich den Sturm und den Schiffbruch, bei welchem die Schiffsmannschaft ertrunken sei und sein „armer Freund, Ferdinand,“ eine Gehirnverletzung erlitten habe, welche ihn zum vollständigen und unheilbaren Irren gemacht, weshalb er ihn in der Nähe Palermo's habe lassen müssen. Was ihn selbst betreffe, so sei er voller Wunden und Quetschungen und so krank, daß er nur langsam seine Heimreise fortsetzen könne, unzweifelhaft werde er aber innerhalb acht Tagen zu Harrington Hall eintreffen. Von Paris aus werde er den Tag seiner Ankunft telegraphisch anzeigen.

Nach einigen zärtlichen Worten, in denen er seine Sehnsucht nach seinem Vater, nach seiner Gespielin aus seiner Kindheit und nach der lieben alten Heimat aussprach, unterschrieb er diesen wohlbedachten Brief mit dem Namenszug „Guido Harrington.“

„Ich darf mir wol schmeicheln, daß dieser Brief vortrefflich gelungen ist,“ murmelte er mit wohlgefälligem Lächeln, indem er den Brief faltete und siegelte. „Ich kenne Guido's Handschrift und seinen Namenszug genau und möchte darauf schwören, daß jeder diesen

nen und von der rumänischen Kammer bereits acceptierten Zoll- und Handels-Convention. Derselbe lautet:

1. Zwischen den Staatsangehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie und jenen des Fürstenthums Rumänien besteht die vollständigste Freiheit des Handels und der Schifffahrt und kann sich der Staatsangehörige Oesterreich-Ungarns in Rumänien und der Rumäne in Oesterreich-Ungarn bleibend oder zeitweilig niederlassen, ohne anderen Steuern und Abgaben unterworfen zu sein, als denjenigen, die die eigenen Staatsangehörigen entrichten. Alle Privilegien, Immunitäten und Begünstigungen, deren sich die Staatsangehörigen des einen Landes bezüglich des Handels und der Industrie erfreuen, sind auch den Staatsangehörigen des anderen Landes gemein. Es versteht sich, daß durch diese Bestimmung die in den beiden contrahierenden Staaten zu Recht bestehenden Gesetze und Vorschriften inbezug auf die Ausländer im allgemeinen nicht aufgehoben sind, und zwar: 1. In Oesterreich-Ungarn die Gesetze über den Hausierhandel und das Apothekerwesen, und 2. in Rumänien die Gesetze und Vorschriften bezüglich des Verbotes des Erwerbes und Besitzes von unbeweglichen Gütern in den Rural-Gemeinden. (Siehe Artikel 4.)

2. Die Kaufleute, die Fabrikanten und die Industriellen im allgemeinen, welche beweisen können, daß sie in dem Lande, in welchem sie wohnen, die zur Ausübung ihres Handels oder ihrer Industrie notwendigen Steuern und Abgaben entrichten haben, werden in dem anderen Lande keiner nachträglichen Auflage unterworfen, wenn sie reisen, oder ihre Bestellten oder Agenten, sei es mit oder ohne Muster, reisen lassen, um Käufe, Verkäufe oder Commissionsgeschäfte zu bewerkstelligen. — Die Staatsangehörigen der beiden contrahierenden Länder werden wechselseitig wie die eigenen Nationen behandelt, wenn sie aus dem einen Land in das andere reisen, um die Märkte zu besuchen und dort ihre Geschäfte auszuführen. Die Fuhrleute und die Schiffsleute, die ihr Gewerbe in den beiden Ländern betreiben, werden in dem fremden Lande keiner speciellen Auflage unterworfen, wenn sie in ihrem eigenen Lande die vorgeschriebenen Abgaben entrichtet haben. — Dem freien Verkehr der Reisenden wird gar kein Hindernis entgegen gesetzt und die administrativen Formalitäten bezüglich der Reise-Urkunden werden bei Ueberschreitung der Grenzen auf die strengsten Erfordernisse des öffentlichen Dienstes beschränkt.

3. Die Staatsangehörigen der beiden Länder sind in dem fremden Lande von jedem Militärdienste zu Wasser oder zu Lande, sowol im regulären Heere als auch in der Nationalgarde befreit.

4. Die Rumänen haben in Oesterreich-Ungarn und die Oesterreicher und die Ungarn haben in Rumänien das wechselseitige Recht, bewegliche oder unbewegliche Güter jeder Art und jeder Gattung zu erwerben und zu besitzen und über dieselben unter denselben Bedingungen wie die Einheimischen, frei zu verfügen durch Kauf, Verkauf, Schenkung, Tausch, Ehevertrag, Testament, Erbfolge oder durch was immer für einen sonstigen Act, ohne hiefür andere oder höhere Steuern, Abgaben und Taxen entrichten zu müssen als die Einheimischen. (Siehe Art. 1.)

5. Die beiden contrahierenden Theile verpflichten sich, den wechselseitigen Handel ihrer Staatsangehörigen durch keinerlei Ausfuhr-, Einfuhr- oder Transitverbot zu hemmen. — Doch sind die nachfolgenden Artikel diesen Bestimmungen nicht unterworfen: der Tabak,

unter allen seinen Formen, das Salz, die Waffen, das Schießpulver und die Kriegsmunition. In diese Beschränkung sind nicht begriffen: die Gewehre, die Pistolen und die Waffen, die im Handel vorkommen, mit den zum Gebrauche derselben unerlässlich notwendigen Objecten und Patronen. — Es können Prohibitivmaßregeln getroffen werden: 1. Inbezug auf die Sanitätspolizei und insbesondere was das öffentliche Sanitätswesen anbelangt, gemäß der diesbezüglich angenommenen internationalen Principien, und 2. bei ausnahmweisen Umständen bezüglich der Kriegsvorräthe. — Keiner der beiden contrahierenden Theile kann den anderen Theil irgend einem Aus- oder Einfuhrverbote unterwerfen, welches unter gleichen Umständen nicht auch auf alle übrigen Nationen hätte Anwendung finden können.

6. Was das Quantum, die Garantie und die Einhebung der Aus- und Einfuhr, sowie der Transitgebühren anbelangt, so verpflichtet sich ein jeder der beiden contrahierenden Theile, dem anderen Theile alle jene Begünstigungen, Vorrechte oder Herabsetzungen der Gebühren für die Ausfuhr oder für die Einfuhr der in der gegenwärtigen Convention erwähnten oder auch nicht erwähnten Artikel zuzugestehen, die der eine Theil einer dritten Macht zugestanden hat. Jede, einem dritten Staate später bewilligte Begünstigung oder Immunität wird unmittelbar, ohne irgend eine Bedingung, kraft der gegenwärtigen Convention auf den anderen der beiden contrahierenden Theile sich erstrecken. — Die vorgehenden Bestimmungen finden durchaus keine Anwendung: 1. auf die anderen angrenzenden Staaten jezt bewilligten oder nachträglich zu bewilligenden Begünstigungen zur Erleichterung des Verkehrs an den Grenzen, und 2. auf die Verpflichtungen, die der eine der beiden contrahierenden Theile durch seinen bereits vollzogenen oder in der Zukunft zu vollziehenden Eintritt in einen Zollverein übernommen hat.

7. Die Boden- und Industrie-Erzeugnisse Rumäniens, die in die österreichisch-ungarische Monarchie eingeführt werden und die entweder für den Consum, oder aber für den Transit bestimmt sind, werden dort derselben Behandlung unterliegen und weder erhöhten, noch aber anderen Gebühren unterworfen werden, als die Erzeugnisse der allerbegünstigtesten Nationen.

8. Die aus Oesterreich oder Ungarn stammenden oder dort erzeugten Objecte werden mauthfrei nach Rumänien exportiert; ausgenommen hiervon sind die den begünstigten Nationen gegenüber mit einer Exportgebühr belegten Gegenstände.

9. Die aus Oesterreich oder Ungarn herkommenden oder dort erzeugten Objecte, welche in dem der gegenwärtigen Convention zulegenden Tarife A aufgeführt sind, werden in Rumänien mauth- und zollfrei eingeführt, während die im Tarife B enthaltenen Gegenstände den darin vorgeschriebenen Importgebühren, in welchen auch alle Additionengebühren mitbegriffen sind, unterworfen werden. — Die in diesen beiden Tarifen A und B nicht aufgeführten, aus Oesterreich-Ungarn nach Rumänien importiert werdenden Objecte unterliegen einer Importgebühr von 7 vom Hundert ihres Werthes an dem Orte ihrer Herkunft und fixiert gemäß Artikel 12 und 17 der gegenwärtigen Convention. — In dieser Gebühr von 7 vom Hundert sind auch alle Additionengebühren mitbegriffen. — Es versteht sich, daß die Gebühren nach dem Werthe durch ein gemeinsames Einverständnis sofort und so viel als möglich durch spezifische, nach dem Gewichte bemessene und ebenfalls auf der Basis von 7 vom Hundert berechnete Ge-

bühren werden ersetzt werden. — Bis diese Reductionen ausgeführt werden, werden die österreichischen und die ungarischen Versender die Besugnis haben, zwischen den in der gegenwärtigen Convention vorgesehene Gebühren nach dem Werthe und jenen spezifischen Gebühren zu wählen, die nach dem Gewichte oder nach der Anzahl der Objecte bemessen und entweder durch einen allgemeinen rumänischen Mauthtarif oder aber durch eine mit einer dritten Macht abgeschlossene Specialconvention festgesetzt werden.

10. Für Waren jeder Art, die zu Wasser oder zu Lande aus dem rumänischen Fürstenthume nach der österreichisch-ungarischen Monarchie exportiert werden, werden in Rumänien bei Ausfuhr derselben als Eintragsgebühren die mittelst Decretes Sr. Hoheit des regierenden Fürsten von Rumänien ddo. Sinaia, 6. August 1872 promulgirten Exportgebühren eingehoben. Es versteht sich, daß diese in Rede stehenden Exportgebühren 1 vom Hundert des Werthes der exportierten Waren niemals überschreiten können. — Diese Bestimmung ist in dem im Artikel 18 der gegenwärtigen Convention vorgesehene Fällen nicht anwendbar. — Von dieser Exportgebühr sind außer den im obgenannten Tarife bereits aufgeführten Gegenständen auch noch jene Gegenstände befreit, die in dem der gegenwärtigen Convention zugrunde liegenden Tarife C enthalten sind. — Die rumänische Regierung behält sich überdies noch vor, die aus Rumänien exportiert werdenden Lumpen und Haberdas, die Papierabfälle und die Maculatur mit denselben Exportgebühren zu belegen, welchen diese Gegenstände beim Exporte aus Oesterreich-Ungarn unterliegen würden.

11. Waren jeder Art, die aus einem der beiden Länder kommen oder nach einem derselben gehen, werden wechselseitig von jeder Transitgebühr entbunden, ob nun der Transit direct geschieht, oder aber durch einen Zwischenhandel, während ihres Transits ausgeladen, deponirt und wieder eingeladen werden müssen.

12. Wo nach der gegenwärtigen Convention die Gebühren nach dem Werthe bemessen werden, wird diese Bemessung nach jenem Werthe stattfinden, welchen die importierten Waren an dem Orte ihrer Provenienz haben, und werden hiebei auch noch die Transport-, Versicherungs- und Commissionskosten bis an die Grenze dazu gerechnet werden. — Der die Einfuhr bewerkstelligende Versender hat außer seiner schriftlichen Declaration auch noch eine Factur vorzulegen, die den wirklichen Preis anzeigt und vom Fabrikanten oder vom Verkäufer ausgestellt ist.

13. Certificate über den Ursprung werden von beiden contrahierenden Theilen verlangt, um den nationalen Ursprung einer jeden importierten und durch gemeinsames Einverständnis designierten Ware zu constatieren. Deshalb muß der den Import bewerkstelligende Versender bei dem Mauthamte des anderen Landes entweder eine Declaration einbringen, die von einem am Orte der Versendung fungierenden Justizbeamten amtlich abgegeben worden ist, oder aber ein Certificat vorlegen, welches vom Vorstande des Mauthamtes, wo der Export geschieht, oder aber von den Consularagenten jenes Landes ausgestellt ist, nach welchem der Import stattfindet, welche Agenten an den Orten der Expedition, oder aber in den Häfen ihren Sitz haben, in welchem die Einladung geschieht. Die beim betreffenden Mauthamte vorgelegte Factur kann, ausnahmsweise, das Certificat über den Ursprung ersetzen.

Brief als von jenem selbst geschrieben erkennen wird. „So, damit bin ich fertig,“ fügte er hinzu, als er den geschlossenen Brief zur Seite legte; „und nun zu dem andern.“

Dieser andere schien verhältnismäßig viel schwieriger zu sein, denn Brander wurde unruhig, stand auf und ging aufgeregter im Zimmer hin und her.

„Armes Geschöpf!“ murmelte er. „Ich fürchte, der Schlag wird sie tödten. Doch ich kann nicht mehr umkehren, es ist zu spät; und wenn ich es könnte, so würde ich es doch nicht thun!“

Er blieb stehen, trat dann wieder an den Tisch und setzte sich, indem er fortfuhr:

„Es muß geschehen! Soll ich die besten Chancen, die je ein Mann hatte, einer bloßen Sentimentalität wegen aufgeben? Nein, niemals! Und nichts soll zwischen mir und meinen glänzenden Aussichten stehen!“

Nochmals studierte er sorgfältig Guido's Handschrift, dann begann er zu schreiben:

„Marseille, am 15. November 18—.

Madame Fanny Brander!

Mit der größten Betrübniß mache ich Ihnen die schmerzliche Mittheilung, daß Ferdinand Brander in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats bei einem Schiffbruch an der sicilianischen Küste umgekommen und sein Leichnam bis jezt nicht aufgefunden ist.

Die Einzelheiten will ich Ihnen in folgendem kurz mittheilen:

Brander war seit einem Jahre mein Freund und Reisegefährte, in welcher Eigenschaft er mich auch auf einer Tour nach Corsica und Sardinien begleitete. In Cagliari erhielt ich einen Brief von meinem Vater, Sir Harry Harrington, der mich nach England zurück-

rief. Diesem Ruf folgend, trat ich sogleich die Rückreise nach der Heimat an, und wir benutzten ein kleines Fahrzeug, um Palermo zu erreichen, von wo aus wir am 13. mit dem Dampfschiff fahren wollten.

Anfangs ging die Fahrt gut, und das Wetter war ausgezeichnet; am Abend jedoch erhob sich ein furchtbarer Sturm, Kapitän und Mannschaft verloren ihre Geistesgegenwart und so schwebten wir in der größten Gefahr. In dieser verhängnisvollen Lage, wie vor einer Vorahnung ergriffen, sagte Brander zu mir:

„Wenn mir etwas zustößen sollte, Harrington, so geben Sie Fanny Brander in München Nachricht von von meinem Schicksal. Ich fühle mich seltsam bekommen. Vergessen Sie meine Worte nicht!“

Es waren wirklich seine letzten Worte, den in demselben Augenblicke wurde das Schiff auf einen Felsen geschleudert, daß es zerbrach und Kapitän, Mannschaft, sowie Brander und ich von den Wellen fortgerissen wurden.

Etwas später wurde ich ans Ufer gespült und selbst in bewußtlosem Zustande von sicilianischen Fischern aufgefunden; diese brachten mich in ihr Haus und suchten die ganze Nacht und den folgenden Morgen nach den andern Verunglückten, doch vergebens — von den fünf Personen, welche sich am Bord des Fahrzeuges befunden hatten, war ich allein gerettet.

So schwach und elend ich mich auch fühlte, war es mir doch nicht möglich, mich länger an dem Orte, wo die furchterliche Katastrophe sich ereignete, aufzuhalten, weshalb ich am andern Morgen nach Palermo ging und mit dem nächsten Dampfer nach Marseille fuhr. Vor kaum zwei Stunden kam ich hier an und werde noch heute meine Reise nach England fortsetzen.

Ich weiß nicht, wie Sie mit Ferdinand Brander verwandt sind, aber ich weiß, daß sie sein Schicksal nicht mehr betrauern können als ich, denn er war mein bester Freund und ich liebte ihn wie einen Bruder. Sein Bild wird in meinem Gedächtnis eingepreßt bleiben bis an mein Ende.

Nun habe ich nur noch Eins hinzuzufügen. Ich vermüthe, daß Sie an Ferdinand Brander eine Sünde verloren haben, darum bitte ich Sie in seinem Namen die beigelegte Hundertpfundnote als von ihm kommend anzunehmen und jederzeit, sollten Sie Hilfe nöthig haben, sich an mich zu wenden. Es wird mir zur besonderen Befriedigung gereichen, Brander's Verwandten in verständlichster Weise behilflich zu sein.

Schließlich empfangen Sie die Versicherung meiner innigsten Theilnahme, meine liebe Madame Brander. Mit Ihnen weint tiefbetrübt der Ihrige

Guido Harrington.

Als er den gestohlenen Namen unter den Brief setzte, athmete er tief auf, indem er sagte:

„So, auch das ist gethan, und der arme Guido Harrington selbst konnte die Sache nicht besser gemacht haben. Der Brief ist ganz in Guido's Styl, edel, warm und freigebig. Wie schön ist es doch, wenn man ein Hundertpfundnoten herumwerfen kann, als wenn es Schillinge wären. Der Brief verräth nicht, wo das Unglück sich ereignet hat, und, was die Hauptsache ist, ich bin ich los!“

Er faltete den Brief, steckte ihn in Couvert, schloß dasselbe und schrieb darauf die Adresse: „Madame Fanny Brander, München, Baiern.“

(Fortsetzung folgt.)

14. Glaubt die Mauth in den ersten 24 Stunden nach Vorlage der Declaration sei, daß der angegebene Werth zu niedrig angelegt worden sei, so wird sie das Recht haben, die Waren zurückzubehalten, indem sie dem Verkäufer den von demselben declarirten Preis und noch 10 Prozent darüber ausbezahlt. Diese Auszahlung muß binnen 14 Tagen nach erhaltener Declaration erfolgen und gleichzeitig müssen die etwa entrichteten Mauthgebühren zurückerstattet werden.

15. Der Importeur, gegen den das Mauthhaus der beiden Länder das im vorhergehenden Artikel bedungene Präemptionsrecht wird ausüben wollen, kann binnen acht Tagen, nachdem der diesfällige Entscheid des Zollamtes in seine Hände gelangt, wenn er es für gut findet, fordern, daß seine Ware von Sachverständigen geschätzt werde. Daselbe Recht steht auch dem Zollamte zu, wenn es nicht für zweckmäßig erachtet, unverzüglich die Präemtion auszuüben: es ist aber gehalten, diesen seinen auf die Schätzung bezüglichen Beschluß binnen 24 Stunden nach der Einreichung der Declaration mitzutheilen.

16. Wenn sich als Resultat der Schätzung ergibt, daß der Werth der Waren nicht um die fünf Prozent den vom Importeur declarirten Werth überschreitet, so wird die Gebühr nach der in der Declaration vorkommenden Summe eingehoben werden.

17. Wenn der Werth den der Declaration um 5 Prozent überschreitet, so kann das Mauthamt nach seiner Wahl die Präemtion ausüben oder die Gebühr nach dem von den Sachverständigen bestimmten Werthe einheben.

Diese Gebühr wird strafweise um 50 Prozent erhöht werden, wenn die Schätzung der Sachverständigen um 10 Prozent den Declarationswerth überschreitet.

Die Kosten der Schätzung trägt der Importeur im dem Falle, wenn der von den Superrevisoren bestimmte Werth den declarirten um 5 Prozent überschreitet; im entgegengesetzten Falle trägt sie das Mauthamt."

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 18. Juli.

Der Cyclus der Monarchen-Zusammenkünfte, die im Laufe der letzten Wochen die Aufmerksamkeit Europa's in lebhafter Weise erregten, dürfte für heuer abgeschlossen sein. Nachdem der Kaiser von Rußland sowol mit dem deutschen Kaiser wie jüngst mit dem Kaiser von Oesterreich persönlich zusammengetroffen, folgte nun die Zusammenkunft der Monarchen von Oesterreich und Deutschland. Es fand also ein wechselseitiger persönlicher Verkehr zwischen allen drei Mitgliedern des österreichisch-deutsch-russischen Kaiserbündnisses statt, dessen unerwünschter Bestand dadurch neuen sichtbaren Ausdruck gefunden hat.

In dem vor einigen Tagen abgehaltenen ungarischen Ministerrathe wurde eine Note acceptirt, welche Finanzminister Szell inbetreff der Bankfrage auf Basis der in Wien gepflogenen Pourparlers an Baron de Preiss richten wird. Das Actenstück soll sehr umfangreich sein und sich über die Details der Bankerrichtung, sowie über die Valutafrage verbreiten. In dieser Beziehung enthält es die Motivierung der vom Ministerrathe schon acceptierten Ideen des Finanzministers Koloman Szell. Nach Vornahme einiger stylistischer Aenderungen wird die Note nach Wien gesendet werden.

Im ungarischen Ministerium des Innern werden derzeit — wie „Hon“ mittheilt — vier Gesetzentwürfe ausgearbeitet, und zwar über die hauptstädtische Polizei, über die Regelung des Sanitätswesens, über die Ergänzung des Gemeindegesetzes (Constituierung der Pösten zu Gemeinden) und über das Dienstabwesen.

Münchner Blätter haben die erfreuliche Thatsache zu constatiren, daß die Liberalen in den starkbestrittenen Städtewahlkreisen Augsburg und München, in denen sie bei den letzten Reichstagswahlen unterlagen, diesmal gesiegt haben, ebenso in Aachen, Fürth und Erlangen. — Das „Journal des Debats“ bespricht das von der „Köln. Zeitung“ veröffentlichte Schreiben des deutschen Botschafters in Paris, Fürsten Hohenlohe, an die bairerischen Liberalen und bemerkt hierzu: „Wir haben gegen den Theil des Schreibens nichts einzuwenden, welcher den Eindruck betrifft, den der Wahlkampf in Deutschland hervorrufen kann. Bezüglich Frankreichs jedoch, welches der Botschafter in diese Debatte hineinziehen zu müssen glaubte, erlauben wir uns die Bemerkung, daß derselbe Frankreich grundloser Weise Gesinnungen, die es nicht hegt, und Illusionen unterstellt, denen es für die Zukunft entsagt hat. Eine schmerzliche Erfahrung hat die französische Nation gelehrt, einzig und allein auf sich selbst zu rechnen.“

Der im englischen Unterhause gestellte Antrag Fawcetts: keinen Theil von den Kosten der Reise des Prinzen von Wales nach Indien auf das indische Budget zu übernehmen, wurde mit 379 gegen 67 Stimmen abgelehnt. Nachdem mehrere Redner, namentlich Mac Donald, gegen die Kostenbewilligung und viele dafür gesprochen, wurden 60,000 £. für die persönlichen Ausgaben mit 350 gegen 16 Stimmen und 52,000 £. für die Seereise des Prinzen mit 355 gegen 12 Stimmen bewilligt.

„Die Freiheit des höheren Unterrichts ist,“ so sagt die „Gazette de France,“ „in der That die wich-

tigste Maßregel, die bedeutendste Reform, die von der conservativen Majorität der Nationalversammlung in Versailles zustande gebracht worden ist. Die neue Gesetzgebung wird aber nur diejenigen Früchte bringen, welche unser Eifer, unsere Thätigkeit, unsere Beharrlichkeit daraus zu ziehen sich bemühen werden. Unser Prozeß ist sozusagen erst in erster Instanz gewonnen. Er wird erst dann endgültig gewonnen sein, wenn die freien Universitäten, die gegründet werden sollen, ihre Proben abgelegt und die Concurrenz des Staates mit Erfolg ausgehalten haben werden.“

Die spanische Flotte operiert mit Unglück. Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“ aus Santander ist das spanische Dampfschiff „Bayonna“ bei Motrico gestrandet, die Mannschaft wurde von den carlistischen Fischerbooten gerettet und soll als Geiseln zurückgehalten werden. Die Carlisten drohen, sie zu erschließen, wenn die alfonsoistischen Kriegsschiffe noch weiterhin Küstenstädte bombardiren.

Der rumänische Senat hat das von der Kammer votierte Gesetz, wonach der Staat einen Theil der Eisenbahn zurückkaufen soll, angenommen.

Tagesneuigkeiten.

— (Vom Allerh. Hofe.) Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth hat, wie die St. Petersburger Correspondenz der „Königb. Hartung'schen Ztg.“ mittheilt, vom russischen Hofe eine Einladung erhalten, diesen Herbst in Livadia zu verbringen, wo die russische Kaiserfamilie mit dem herzoglichen Paare von Edinburgh ihren Herbstaufenthalt nehmen wird. — Se. königl. Hoheit Prinz Leopold von Baiern und höchstseine Gemalin, Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Prinzessin Gisela, haben sich, wie die „A. N. Z.“ meldet, am 16. d. nach Ischl begeben und werden dort einen vierzehntägigen Aufenthalt nehmen.

— (Der Thierschutz-Centralverein in Graz) hat den Michael Benofa, Kutscher des Herrn Roman Baumgartner, Herrschaftsbesitzer von Gollitsch in Steiermark, für seine außerordentliche Thierfreundlichkeit, welche derselbe bereits seit 10 Jahren durch äußerst liebevolle Behandlung und sorgfältige Pflege der ihm anvertrauten Pferde an den Tag gelegt hat, nebst der diesfälligen Anerkennung die Prämie von 1 Stück Vereinsthaler in Silber zugesprochen. Laut Bericht des Fittalvorschere in Sonobitz, Herrn Friedrich Dörfel, fand die Prämierung am 17. Juni d. J. im Beisein einer großen Anzahl von Vereinsthgliedern, noch vorangegangener herzlicher Ansprache durch Herrn Dörfel an den Prämiierten, im Rathhause zu Sonobitz statt; nach welcher Michael Benofa tief ergriffen, unter dem feierlichsten Versprechen, die Thiere stets sehr freundlich und liebevoll behandeln zu wollen — die Bitte stellte, dem Vereinsauschusse für die ihm gewordenen Anerkennung seinen wärmsten und verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringen zu wollen.

— (Hochwilde.) Die vom österr. Touristen-Club in Wien herausgegebene „alpine Chronik“ schreibt: Nach übereinstimmenden Mittheilungen der obersteirischen Forstwärte hat der verfloffene strenge Winter den Stand des Hochwildes derart geschwächt, daß mehrere Jahre zu dessen Erholung nothwendig sein werden. Ueber 1000 verendete Hirsche und Rehe sind in der Mürzsteg-Mariazeller Umgebung angetroffen worden. Weniger oder vielleicht gar nicht haben die Gemsen gelitten, die noch zu hunderten an den Nordhängen der Schnee-Alpe grasend oder in den Felsen kletternd zu sehen sind.

— (Ein großer Haissich) wurde am 15. d. in der Nähe des triester Leuchtturmes gesehen.

— (Kasernenbrand.) Am 13. d. ist in Caprago bei Sissak in Kroatien die Landwehrtasernen niedergebrannt, wodurch ein Schaden von 120,000 fl. verursacht worden ist. Aus Agram wurden 40 Pioniere und 100 Mann Infanterie zur Hilfeleistung abgeschickt.

Locales.

Fürstbischöf Dr. Johann Christoforus Bogacär

wurde in einer der reizendsten Gegenden Oberkrains am Fuße des Stol im Dorfe Vrba, Pfarre Brednitz, am 22. Jänner 1811 geboren. Da in seiner Geburtsparre noch keine Schule bestand, erhielt er den ersten Schulunterricht in dem Geburtsorte seiner Mutter, an der benachbarten Pfarrschule zu Veldes. Im Schuljahre 1820 trat er in die Normalschule zu Laibach ein, absolvierte daselbst das sechsklassige Gymnasium, wie auch die zwei philosophischen und die vier theologischen Jahrgänge am vorbestandenen k. k. Lyceum.

Im Jahre 1834 zum Priester geweiht, wurde er im September desselben Jahres vom Fürstbischöf A. A. Wolf ins höhere weltpriesterliche Bildungsinstitut zur Fortsetzung der Studien nach Wien geschickt und an der dortigen Universität am 5. August 1837 zum Doctor der Theologie promovirt. In seine Heimat zurückgekehrt, diente er beiläufig sechs Monate als Cooperator an der Vorstadtparre St. Peter in Laibach, bis er am 16. März 1838 die Lehrkanzeln der Dogmatik, für welche er noch in Wien den Conkurs abgelegt hatte, infolge der von Sr. Majestät am 18. Februar 1838 erfolgten Ernennung antrat und dieses Lehramt durch 14 1/2 Jahre bis zum Monate Oktober 1852 bekleidete.

Während des erwähnten Zeitraumes von 14 1/2 Jahren wurde er auch vielfach zu andern Dienstleistungen verwendet.

Durch sechs Jahre, vom 1. Oktober 1838 bis 5. November 1843, trubierte er an der philosophischen

Lehranstalt die allgemeine Erziehungskunde und supplirte vom 1. Oktober 1842 bis 5. November 1843 auch die Stelle des Religionslehrers und Exhortators an der nämlichen Anstalt. Als ferner im Jahre 1844 am damals bestandenen k. k. Lyceum die Lehrkanzeln des Bibeldstudiums des alten Bundes erlediget ward, wurde dem Professor der Dogmatik Dr. Bogacär auch das Lehramt des alten Bundes bis zum Ende des Monates November 1845 zur Supplirung übertragen. Durch zwei Jahre, 1851 und 1852 trug er an der theologischen Lehranstalt auch die Metaphysik vor.

Als im Jahre 1846 durch die Munificenz des Fürstbischöfes Anton Alois Wolf ein Diöcesan-Knabenseminar hier errichtet ward, wurde Dr. Bogacär zum Director des jugendlichen Institutes bestellt, in welcher Stellung er durch 12 Jahre verblieb und sich da mit Vorliebe viel mit dem Unterrichte der Zöglinge in den verschiedenen Lehrgegenständen des Gymnasiums beschäftigte.

Mit Allerh. Entschliesung vom 24. November 1851 wurde Director Dr. Bogacär zum Domcapitular des laibacher Domstiftes ernannt und am 22. Dezember desselben Jahres in der hiesigen Kathedralkirche investirt. Im Jahre 1854 wurde ihm von seinem Ordinarius das Amt eines bischöflichen Commissärs bei dem k. k. Gymnasium und der Realschule übertragen.

Bei Errichtung des geistlichen Ehegerichtes im Jahre 1856 wurde Domherr Dr. Bogacär zum Ehegerichtsrathe, alsdann zum Präses-Stellvertreter und endlich 1859 zum wirklichen Präses dieses Tribunals bestellt und 1860 überdies zum Canonicus Theologus ernannt.

Vom 10. März 1858 bis zu der am 1. Mai 1861 erfolgten Activierung des Landesauschusses bekleidete er auch das Amt eines Verordneten bei dem krainisch-ständischen Verordneten-Collegium.

Durch Allerhöchste Entschliesung vom 26. Juni 1864 wurde Canonicus Dr. Bogacär zum Domdechanten des hiesigen Domcapitels ernannt und am 17. Juli desselben Jahres auf diese Dignität investirt.

Im Jahre 1867 war er mit dem Directorate der theologischen Studien, 1868 mit dem Präsidium des Prosynodal-Examinatoriums, des neu organisierten geistlichen Gerichtes und des fürstbischöflichen Consistoriums in Volksschulsachen betraut.

Mit Präsidialbrevet der k. k. Landesregierung ddo. 21. März 1869, Z. 286 (Pr.), ward er zur Theilnahme an den Verhandlungen in Angelegenheit der Volksschulen und der dazu gehörigen Privatanstalten des Landes Krain berufen und bei Activierung des Landes Schulrathes im Jahre 1870 zum Mitgliede dieser Behörde ernannt.

Am 21. August des Jahres 1870 wurde er auf die Dignität der Dompöbstel am hiesigen Kathedralcapitel feierlich installirt.

Fürstbischöf Dr. Bogacär war auf seiner geistlichen Laufbahn vielfältig bemüht, die wissenschaftliche Thätigkeit unter seinen Amtsbrüdern zu wecken. Zu diesem Ende gab er in der zweiten Hälfte des Jahres 1848 zwei Zeitschriften: „Slovenski cerkveni časopis“ und die „Laibacher Kirchenzeitung“, im Jahre 1849 ein deutsches wissenschaftliches Blatt unter dem Titel „Theologische Zeitschrift“ und ein deutsches Volksblatt unter dem Titel „Zeit und Ewigkeit“ und dazu eine slovenische kirchliche Zeitschrift unter dem neuen Titel „Zgodnja Danica“ heraus, welche letztere er bis zum Ende des Jahres 1852 redigirte und sie in lebensvoller Kraft noch jetzt fortbestehen sieht.

Obwol durch die Obliegenheiten verschiedener Aemter geseffelt, hat sich Fürstbischöf Dr. Bogacär auf seiner priesterlichen Laufbahn auch bisweilen seelsorglichen Berichtigungen gewidmet und insbesondere bei verschiedenen Gelegenheiten sowol in Stadt- und Landkirchen theils in slovenischer theils in deutscher Sprache Predigten an das gläubige Volk gehalten, von welchen ersteren er eine Sammlung im Jahre 1864 auch durch den Druck veröffentlichte.

Der Lebenslauf des neuernannten Fürstbischöfes berechtigt zu der Erwartung, daß er, mit allen Berichtigungen des geistlichen Amtes vertraut, Land und Leute genau kennend, für das geistliche Wohl der Diöcese segensbringend wirken werde.

Der illustre sehr venerable Charakter Dr. Bogacärs leistet Gewähr, daß der neuernannte Fürstbischöf bei Ausübung seines hohen kirchlichen Amtes jederzeit eingedenk sein wird des goldenen Spruches: „Gebt Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist!“ — Dr. Bogacär wird jederzeit eingedenk sein, daß er nicht nur Fürst der heiligen römischen Kirche, sondern auch österreicher Staatsbürger ist, als solcher ebenauch heilige Pflichten zu erfüllen und in diesem Sinne den Klerus seiner Diöcese zu leiten hat.

Gofrath Kun. †

Der Tod raffte einen geehrten Landsmann, einen verdienstvollen Schulmann, einen thätigen noch im besten Alter stehenden Mann frühzeitig dahin.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ widmet dem Andenken Vincenz Kuns nachfolgende biographische Skizze:

„Eine lange Freundschaft verband ihn, seitdem er (als Erzieher) in Venedig gelebt hatte, mit Manin, und über Manin hat er auch, anlässlich der Enthüllung des Denkmals desselben, seinen letzten Beitrag für diese

